

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

100. Sitzung, Montag, 25. Januar 2021, 14:30 Uhr

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Verhandlungsgegenstände	
1.	Mitteilungen
2.	Kaufprämie für CO2-frei betriebene Fahrzeuge mit gewerblicher Nutzung
	Postulat Simon Schlauri (GLP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) und Ronald Alder (GLP, Ottenbach) vom 20. Januar 2020
	KR-Nr. 11/2020, RRB-Nr. 204/4.3.2020 (Stellungnahme)
3.	Dürnten, Grundtal: Tempo 80 um jeden Preis? 13
	Interpellation Thomas Honegger (Grüne, Greifensee), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen) und Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) vom 27. Januar 2020
	KR-Nr. 71/2020, RRB-Nr. 296/25.3.2020
4.	Regularisierung gut integrierter Sans-Papiers 19
	Postulat Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Birgit Tognella (SP, Zürich), Claudia Wyssen (GLP, Uster) und Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich) vom 7. September 2020
	KR-Nr. 331/2020, RRB-Nr. 1285/16.12.2020 (Stellungnahme)
5.	Zürich City-Card – Verstoss gegen übergeordnetes Recht? . 34
	Interpellation Ulrich Pfister (SVP, Elgg), Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich) und René Isler (SVP, Winterthur) vom 30. November 2020
	KR-Nr. 440/2020, RRB-Nr. 1328/23.12.2020
6.	Vermeidung unnötiger Lichtemissionen 46
	Parlamentarische Initiative Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Theres Agosti Monn (SP. Turbenthal), Daniel Sommer (EVP.

7.

Verschiedenes 58
KR-Nr. 92/2020
Affoltern a. A.), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich) und Judith Stofer (AL, Zürich) vom 9. März 2020

Danksagung an Peter Schnider

Rücktritte

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Ich begrüsse Sie zur 100. Sitzung; die Sitzung ist eröffnet. Ein Grund zum Feiern: 100. Sitzung. Den Apéro verschieben wir auf unbestimmte Zeit, ebenfalls schulde ich Ihnen noch den Neujahr-Apéro.

Wünschen Sie das Wort zur Traktandenliste. Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Kaufprämie für CO2-frei betriebene Fahrzeuge mit gewerblicher Nutzung

Postulat Simon Schlauri (GLP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) und Ronald Alder (GLP, Ottenbach) vom 20. Januar 2020 KR-Nr. 11/2020, RRB-Nr. 204/4.3.2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 4. März 2020 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Ich freue mich, dass sich an der heutigen 100. Sitzung für mich die Gelegenheit ergibt, eine Art Abschiedsvorlesung zu halten. Sie haben es vielleicht gehört: Ich trete mit der heutigen Sitzung aus persönlichen Gründen aus dem Kantonsrat aus. Die Elektromobilität beschäftigt uns schon seit Längerem in diesem Rat. Ich nutze die Gelegenheit, Ihnen die Reihe unserer Vorstösse zur Elektromobilität, die die grünliberale Partei eingereicht hat, ein wenig näher zu bringen. Vorab muss ich meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Nutzervertreter im Vorstand des Verbandes «Swiss eMobility», der sich für die Elektromobilität in der Schweiz einsetzt; ich bin selber seit sieben Jahren Elektromobilist und ich habe mir auf die Fahne geschrieben, dieses Thema in der Schweiz, aber vor allem in Zürich, voranzutreiben.

Wie gesagt, es geht um eine ganze Reihe von Vorstössen zur Elektromobilität, die von uns Grünliberalen eingereicht wurden. Ich erlaube mir deshalb, ein bisschen auszuholen. Unsere Bestrebungen fanden ihren Anfang bereits 2016, und zwar mit einem Postulat meines Vorgängers, Andreas Hauri, der heute im Stadtrat von Zürich sitzt, mit dem Titel «Ladestationen-Offensive: Jetzt Elektromobilität erleichtern» (KR-Nr. 137/2016). Der Regierungsrat beschränkte sich in seiner Antwort 2018 allerdings auf eine Art Schulterzucken; man wollte eigentlich lieber nichts unternehmen. Wir haben in diesem Rat bereits mehrfach über die Elektromobilität diskutiert. Ich habe schon früher ausgeführt, dass die Elektromobilität gekommen ist, um zu bleiben. Und ich habe ebenfalls schon früher ausgeführt, warum das so gut ist.

Die Elektromobilität kann den Einfluss des Verkehrs auf das Klima erheblich verringern und verbessert die Lebensqualität im Kanton, weil diese Fahrzeuge deutlich leiser sind. Dass die Elektromobilität nicht die alleinseligmachende Lösung für unsere Verkehrsprobleme ist, ist allen klar. Eine ökologische Verkehrspolitik besteht aus drei Punkten – wir haben sie letztes Mal von Felix Hoesch gehört –: vermeiden, verlagern, verbessern. Wir müssen Verkehr in erster Priorität vermeiden, wir müssen ihn in zweiter Priorität verlagern, und zwar auf die Schiene, auf den öffentlichen Verkauf, auf alles, was effizienter ist als der motorisierte Individualverkehr, und wir müssen den Verkehr aber auch in dritter Priorität verbessern.

Die Elektromobilität betrifft nur diesen dritten Punkt; das ist uns bewusst. Sie verbessert den Verkehr im Hinblick auf die Emissionen von Klimagasen und Lärm. Da ist sie wirksam – und zwar sehr wirksam. Das können Sie diversen wissenschaftlichen Studien entnehmen. Unter dem Strich spart ein E-Auto vielleicht zwei Drittel CO₂ im Vergleich

zu einem gleich grossen Verbrennerfahrzeug inklusive Produktion des Fahrzeugs. Sprechen Sie mit Fachleuten darüber beispielsweise mit jenen der ETH oder der EMPA (eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt). Lesen Sie nicht nur die Propaganda der Erdöllobby und die Zeitungen, die anderen Zeitungen abschreiben. Jenen, die einfach gegen Elektroautos sind, weil sie eben Autos sind, sei Folgendes gesagt: Wir sollten das eine tun, und das andere nicht lassen. Wir müssen den motorisierten Verkehr reduzieren, ja, da sind wir gleicher Meinung. Aber wir müssen zugleich den unvermeidlichen Rest des Verkehrs möglichst klimaneutral ausgestalten. Dafür brauchen wir eine Umstellung auf elektrische Fahrzeuge; wo dies nicht geht, auf Wasserstoff. Ich hoffe, gerade meine grünen Kolleginnen und Kollegen haben das verstanden und werden uns unterstützen.

Das regierungsrätliche Schulterzucken im 2018 war für uns Grünliberale jedenfalls Anlass, konkreter zu werden und eine Reihe von Vorstössen auszuarbeiten. Diese basieren auf guten Erfahrungen im Ausland. Eine weitere wichtige Basis für unsere Vorstösse war der sehr lesenswerter Grundlagenbericht «Chancen der Elektromobilität», den der Kanton Thurgau bereits vor Jahren veröffentlicht hat. Das umfangreiche Papier enthält einen ausführlichen Massnahmenkatalog, mit dem die Kantone die Elektromobilität ermöglichen und fördern können. Wir würden uns wünschen, dass man auch im Kanton Zürich bereit wäre, von anderen Erfahrungen zu lernen. Wir nehmen jedenfalls erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat heute offenbar eine zumindest im Grundsatz positivere Haltung einnimmt zum Thema «CO₂-freier Verkehr» als noch 2018. Einige unserer Vorstösse will er ja entgegennehmen, andere Vorstösse lehnt er zwar ab, setzt sie aber trotzdem um wie zum Beispiel den Vorstoss zur Ausstattung von kantonalen Liegenschaften mit Stromtankstellen. Wie man lesen konnte, werden im Kanton Zürich 180 Stromtankstellen installiert.

Worum geht es uns im heute zu besprechenden Postulat 11/2020, das vermutlich das umstrittenste der Vorstossreihe sein wird? Wir möchten erreichen, dass Unternehmen, die anstelle eines fossil betriebenen Fahrzeugs ein CO₂-frei betriebenes Fahrzeug kaufen, eine finanzielle Unterstützung erhalten. Dabei geht es nicht nur um Personenwagen, sondern beispielsweise auch um Lastenvelos, vor allem aber auch um gewerbliche Fahrzeuge wie Liefer- und Lastwagen. Wir denken dabei beispielsweise an Taxiunternehmer mit ihren PWs, wir denken auch an Lieferdienste, die ihre Fahrzeuge CO₂-frei betreiben können – es gibt noch andere Fahrzeugkategorien. Eben wurden die ersten drei elektrischen Betonmischer in Betrieb genommen. Auch sind grosse Lastwagen zur

5

Versorgung der Filialen von Grossverteilern in der Schweiz im Einsatz. Um solche Dinge geht es uns.

Sie fragen sich jetzt vielleicht, warum wir Grünliberalen jetzt plötzlich für eine finanzielle Förderung sind? Bei solchen «Zustupfen» sind wir ja sonst oft kritisch. Aus meiner Sicht als Fachmann für Regulierungsfragen ist wichtig zu verstehen, dass Förderungen nicht per se schlecht sind. Im Ergebnis kommt es nämlich nicht darauf an, ob man jemandem, der etwas für die Allgemeinheit Schlechtes tut, also einen negativen externen Effekt verursacht, eine Lenkungsabgabe aufbrummt, oder ob man ihm, wenn er etwas für die Allgemeinheit Gutes tut, eine Förderung zukommen lässt. Das sind genau betrachtet zwei Seiten derselben Medaille. Beide Instrumente sind geeignet, unerwünschte externe Effekte zu bekämpfen. Und, wenn man ins Ausland schaut, sieht man, dass finanzielle Förderungen oft das Mittel der Wahl sind, vor allem sieht man, dass sie wirken. Das Paradebeispiel ist Norwegen, das haben Sie sicher schon gehört. Mehr als die Hälfte der Neuzulassungen in Norwegen sind heute rein elektrisch. Das stimmt mich sehr optimistisch, denn es zeigt, dass Elektrofahrzeuge in der Praxis funktionieren. Anders aber als im Ausland, wo gerade die Elektromobilität oft pauschal und mit hohen Beträgen gefördert wird, ist unser Vorstoss fein ziseliert und auf einen engen Bereich beschränkt. Die Förderung betrifft ausschliesslich Gewerbefahrzeuge. Wir Grünliberalen sind der Meinung, dass diese eng beschränkte Förderung sehr viel effizienter ist als eine breite Subvention privater Fahrzeuge, wie dies zum Beispiel die FDP mit ihrem Vorstoss anstrebt, gemäss dem Stromtankstellen beispielweise auch in Einfamilienhäuschen subventioniert werden sollen (KR-Nr. 107/2019).

Die Gründe für die besondere Effizienz unserer Förderungsmassnahmen sind drei: Erstens werden gewerbliche Fahrzeuge viel intensiver genutzt als private Fahrzeuge. Wir alle wissen, dass Elektromobilität aufgrund des erhöhten Energie- und Ressourcenbedarfs für die Produktion der Fahrzeuge, vor allem dort Sinn macht, wo Fahrzeuge intensiv genutzt werden, wo sie wirklich viele Kilometer machen. Zweitens werden gewerbliche Fahrzeuge regelmässig für lange Zeiträume angeschafft. Wenn wir ein Unternehmen also schon heute dazu bringen können, anstelle eines fossil betriebenen ein elektrisch betriebenes Fahrzeug zu beschaffen, hat das Auswirkungen für viele Jahre. Auch dies macht die Förderung von gewerblichen Fahrzeugen besonders effizient. Hinzu kommt der sogenannte Rebound-Effekt: Untersuchungen zeigen, dass Private, die sich neu ein E-Auto anschaffen, damit tendenziell

mehr fahren als mit dem früheren Verbrennerfahrzeug. Das liegt womöglich am besseren Gewissen, es könnte aber auch am Fahrspass liegen, der definitiv besser ist bei Verbrennerfahrzeugen – wir wissen es nicht. Dieser Effekt ist aber natürlich negativ, weil die Verkehrsinfrastruktur so stärker belastet wird und der Effizienzgewinn sinkt. Deshalb möchten wir uns auf Unternehmen beschränken. Unternehmen haben in aller Regel betriebswirtschaftliche Gründe, weshalb sie ein Fahrzeug kaufen, und nicht, damit der Chef mehr Fahrspass hat. Aus diesen drei Gründen finden wir Grünliberalen, dass vor allem eine Förderung gewerblich genutzter Fahrzeuge vorteilhaft ist. Die Förderung mit der Giesskanne ist fehl am Platz.

Der Regierungsrat lehnt den vorliegenden Vorstoss bekanntlich ab. Er argumentiert im Wesentlichen damit, dass für CO₂-freie Fahrzeuge bereits die Motorfahrzeugsteuer erlassen werde. In der Begründung unseres Vorstosses gehen wir bereits auf dieses Argument ein. Die Einsparungen der Motorfahrzeugsteuer reichen heute offensichtlich nicht aus, die höheren Anschaffungskosten für CO₂-freie Fahrzeuge auszugleichen. Gerade bei CO₂-freien Nutzfahrzeugen sind die Anschaffungskosten heute nach wie vor deutlich teurer als bei fossil betriebenen Fahrzeugen. Die Preise fallen zwar, aber sie sind teils noch recht weit vom Break-even entfernt, so dass eine zusätzliche Förderung heute Sinn macht, gerade weil gewerbliche Fahrzeuge lange in Betrieb sein werden. Ein weiterer Grund dafür, dass wir mit einer einmaligen Zahlung fördern wollen, ist der höhere Kapitalbedarf. Der fällt am Anfang bei der Beschaffung des Fahrzeuges an, nicht im Laufe der Zeit mit dem Erlass der Motorfahrzeugsteuer. Die Leute brauchen das Geld am Anfang. Die Förderung, die wir vorschlagen, ist zudem selbstverständlich befristet. Wenn die Preise dereinst soweit gesunken sind, dass eine Förderung nicht mehr nötig ist, ist diese wieder abzuschaffen. Gerade bei Personenwagen, bei denen die Preise schon sehr gesunken sind und eine grosse Vielfalt vorhanden ist, kann man sich vielleicht überlegen, ob, wenn der Vorstoss dann umgesetzt wird, eine Förderung überhaupt noch nötig ist. Taxifahrer werden automatisch auf Elektrofahrzeuge umsteigen, wenn sie billiger sind und das werden sie schon bald sein. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Beat Huber (SVP, Buchs): Das Postulat verlangt vom Regierungsrat, dass er eine Vorlage samt Rahmenkredit für eine wirksame Kaufprämie für CO₂-frei betriebene Fahrzeuge mit gewerblicher Nutzung vorlegt. Die Kaufprämie ist befristet.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die CO₂-frei betriebenen Fahrzeuge bereits genug unterstützt werden. Neben der tieferen Motorfahrzeugsteuer wird bei E-LKW bereits auf die Verrechnung der LSVA (Schwerverkehrsabgabe) verzichtet. Es darf nicht sein, dass der Steuerzahler zuerst über die Steuern und danach noch über die durch den künstlich verteuerten Transport teurere Produkte bezahlen muss. Die SVP-Fraktion unterstützt kein Postulat, dass einen rein kantonalen, zürcherischen Öko-Wettbewerb startet und somit eine Benachteiligung der Zürcher Taxis, «Gwerbler» und «Transpörtler» bewirkt und dazu noch die Staatskasse plündert, in einer Zeit, in der wir die Staatsgelder für das Überleben der durch Corona geschwächten Wirtschaft benötigen. Wenn schon, dann muss diese Diskussion national oder noch besser global geführt werden. Auch wenn der Antrieb CO₂-frei ist, benötigt die Produktion der Antriebsenergie und Batterien bei einer Life-Cycle-Betrachtung sehr viel Energie und schädigt bei der Gewinnung der Rohstoffe die Natur massiv. Durch das hohe Gewicht beispielsweise der Batterien verringert sich die Nutzlast der Transporter und LKW massiv, was ökologisch wie wirtschaftlich ein Blödsinn ist. Wenn schon eine Förderung der CO₂-betriebenen Fahrzeuge erfolgen soll, dann muss dies über Anreize und nicht durch wettbewerbsverzehrende Subventionen erfolgen.

Die SVP lehnt dieses nicht fertig gedachte Postulat klar ab. Bitte tun Sie Gleiches. Besten Dank.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Die Klimakrise ist inzwischen bei allen angekommen. In der Politik, auf allen Staatsebenen, werden schon viele Massnahmen vorgenommen und der CO₂-Ausstoss geht ganz langsam zurück. Es ist gut, dass der Druck von Wissenschaft, Klimajugend und den links-grünen Parteien inzwischen Wirkung zeigt. Aber bei der Mobilität tut sich nichts. Wenn unsere langjährige Politik mit den drei Säulen «vermeiden, verlagern, verbessern» schon früher erfolgreich gewesen wäre, hätten wir schon heute auch bei der Mobilität einen deutlich kleineren CO₂-Ausstoss. Danke Simon Schlauri, dass auch du dieses Credo unterstützt.

Nun denn, wir stehen heute dort, wo wir heute stehen, und müssen in die Zukunft schauen. Dieses Postulat beschäftigt sich nur mit dem Gewerbeverkehr. Und hier sehe auch ich, dass vermeiden und verlagern wenig Hoffnung bieten. Darum müssen wir hier verbessern. Und verbessern aus Sicht von CO₂ geht am einfachsten durch Elektrifizierung. Relevant für die SP ist die Klammerbemerkung in Zeile 2 der Begründung. Wir betrachten diese Aufzählung als eine gewichtete Aufzählung.

Für eine zukunftsfähige City-Logistik brauchen wir kleinere Fahrzeuge, und das sind primär Cargo-Velos und Lieferwagen.

Zum Schluss aber noch zum Kern der Forderung: Die Kaufprämie. Da haben wir schon gewisse Vorbehalte. Solche Prämien führen oft zu Mitnahmeeffekten und unter Umständen auch zum Kauf von mehr Fahrzeugen, die dann rumstehen und in denen viel graue Energie steckt. Wir bitten den Regierungsrat in der Postulatsantwort auch, auf diese zwei Punkte einzugehen. Persönlich will ich abschliessend unterstreichen, dass ich mich freue, dass inzwischen auch die Grünliberalen dazu stehen, dass grüne Forderungen kurzfristig etwas kosten und der Staat Geld in die Hand nehmen muss.

Die SP überweist das Postulat und ist gespannt auf die ausführlichen Antworten der Regierung. Herzlichen Dank.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Ich bin Garagist und Händler von E-Fahrzeugen, Präsident des Autogewerbeverbandes und Besitzer von drei E-Tankstellen.

«Kaufanreize für E-Autos sind klimapolitischer Nonsens». Auch wenn ich diese Aussage vollends unterstützen kann, muss ich gestehen, sie ist leider nicht von mir. Dies ist der Titel eines Artikels aus dem Jahre 2016, den Sie im Internet finden können, verfasst von Daniel Ernesto Moser, seines Zeichens Verkehrsexperte bei Greenpeace Deutschland. Eigentlich müsste ich für den vorliegenden Vorstoss ja dankbar sein. Kaufprämien könnten theoretisch dazu führen, dass ein Fahrzeugersatz vorgezogen wird. Mit diesem Marketing-Instrument arbeitet unsere Branche ja sehr konsequent. Zudem suggeriert das Postulat auch noch Gewerbefreundlichkeit. Dieses Postulat hat aber ein paar Denkfehler. Kaufprämien sind nicht der entscheidende Faktor für die Auswahl eines Fahrzeugs, schon gar nicht bei Fahrzeugen für den gewerblichen Einsatz. Hier zählen vielmehr Zweckmässigkeit, wie zum Beispiel das Platzangebot, der Laderaum oder die Nutzlast, aber auch die Verfügbarkeit. So scheitert der Einsatz von rein elektrisch betriebenen Nutzfahrzeugen in erster Linie an diesen Kriterien und nicht am Kaufpreis. Denn die Betriebskosten für solche Fahrzeuge sind ja sehr interessant: Der Staat erlässt die Verkehrsabgaben, die Versicherungen bieten günstigere Konditionen an und die Treibstoffkosten sind gering. Somit wären E-Nutzfahrzeuge heute schon günstiger als solche mit Verbrennungsmotoren. Wenn in Zukunft also Fahrzeuge auf den Markt kommen, welche den Aspekt der Zweckmässigkeit ausreichend erfüllen, werden die Flotteneinkäufer sehr schnell auf diese umschwenken. Insofern wird also der Markt dies regeln, und es braucht keine Eingriffe vom

9

Staat, insbesondere keine Subventionen, welche lediglich einen Mitnahmeeffekt hätten. Die Zulassungszahlen für E-Fahrzeuge und in geringerem Masse auch für Wasserstoffantriebe werden in Zukunft massiv steigen, denn es werden laufend neue, praxistaugliche Fahrzeuge auf den Markt kommen. Mit steigender Menge werden auch die Preise sinken. Der Boom wurde in den letzten Monaten und wird wohl auch in naher Zukunft allerdings aufgrund der Corona-Krise (Covid-19-Pandemie) etwas eingebremst; die Verfügbarkeit von Batterien ist im Moment nicht sehr gegeben. Eine Kaufprämie, von welcher nur eine kleine Gruppe profitiert und kaum zusätzliche Fahrzeuge mit den gewünschten Antrieben auf die Strasse bringt, ist abzulehnen, weil sie in erster Linie nur Mitnahmeeffekte hätte.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Aktuell steuert die Mobilität zirka 30 Prozent des CO₂-Ausstosses bei. Deshalb fordern die Grünen auf nationaler Ebene mit der Motion 20.4136 einen Zulassungsstopp für Verbrennungsmotoren bis 2025. Wir hoffen, dass dieser Vorstoss im Parlament Mehrheiten finden wird, denn nur ein schnelles und zielgerichtetes Handeln führt zum Ziel, die Klimaneutralität zu erreichen. Auch wenn die Motion angenommen wird, würden noch bis 2035 Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren auf Schweizer Strassen zu finden sein. Für uns Grüne gilt zuerst: Unnötigen Verkehr zu vermeiden, dann die Verlagerung auf den Fuss- und Veloverkehr sowie den ÖV zu erreichen und den restlichen motorisierten Verkehr für die Menschen möglichst verträglich zu machen. Schön, dass zwei weitere Redner, Herr Simon Schlauri und Felix Hoesch, diese Position für sich in Anspruch nehmen, welche vom VCS seit über 30 Jahren vertreten wird.

Die Fahrerinnen und Fahrer von Elektrofahrzeugen werden heute schon von der Motorfahrzeugsteuer befreit, auch wird kein Äquivalent zur Mineralölsteuer für den benötigten Strom erhoben. Wegen der tiefen Stromkosten und des geringen Unterhalts sind Elektrofahrzeuge im Betrieb heute schon viel günstiger über die ganze Lebenszeit gesehen als konventionelle Autos, sodass sie für Unternehmen heute schon wirtschaftlich sind, auch wenn die Initialkosten allenfalls höher liegen. Das zeigt sich bereits im Taxigewerbe: Der Anteil der Elektroautos wird immer höher. Also, wer rechnen kann, ist sich bewusst, dass es sich lohnt, elektrisch zu fahren.

Eine Subventionierung der Mobilität erachte ich als heikel, denn wir brauchen weniger und nicht mehr Mobilität. Die Schweiz hat keine eigene Fahrzeugindustrie, welche wir mit solchen Kaufprämien unterstützen können. Dass in Deutschland regelmässig durch Abwrack-Prämien und auch für Prämien auf Elektroautos Industrieförderung betrieben wird, müssen wir im Kanton Zürich nicht nachahmen. Es ist erfreulich zu sehen, dass die Neuzulassungen von PW von 2019 bis 2020 um fast 25 Prozent abgenommen hat – natürlich Corona verschuldet. Im gleichen Zeitraum hat aber die Neuzulassung von reinen Elektro-PW um 48 Prozent zugenommen und ist nun mit 8,2 Prozent der neu zugelassenen Fahrzeuge dabei, die Trendwende zu schaffen. Was mich wirklich noch interessieren würde, ist, wie die Grünliberalen diese Kaufprämie finanzieren wollen? Bisher haben sie brilliert im Steuern senken. Sollen wir die Mittel bei der Bildung oder bei der Gesundheit einsparen?

Die Fraktion der Grünen wird das Postulat nicht unterstützen.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Es gibt bereits diverse Erleichterungen und Ermässigungen für schadstoffarme Fahrzeuge: Ermässigungen bei den Verkehrsabgaben, keine Verkehrsabgaben für Fahrzeuge mit ausschliesslich elektrischem Antrieb oder Wasserstoffantrieb, reduzierte Verkehrsabgabe für gewerblich genutzte Lieferwagen. Der Kantonsrat hat 2019 beschlossen, die Ermässigungen der Verkehrsabgaben um sechs Jahre zu verlängern. Alle diese Fahrzeuge werden zu recht bevorzugt. Trotzdem benützen auch sie unsere Strassen und unseren Lebensraum. Schadstoffarme Fahrzeuge sollen von Erleichterungen und Ermässigungen profitieren. Jedoch sind wir nicht der Meinung, dass der Kauf mit staatlichen Mitteln mitfinanziert werden soll.

Die CVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat nicht.

Walter Meier (EVP, Uster): Die Postulanten fordern vom Regierungsrat, eine Vorlage samt Rahmenkredit für eine wirksame Kaufprämie für CO₂-frei betriebene Fahrzeuge mit gewerblicher Nutzung vorzulegen. Man kann es drehen und wenden wie man will: CO₂-frei betriebene Nutzfahrzeuge sind teurer als entsprechende Fahrzeuge, die mit fossilen Brennstoffen angetrieben werden. Und so vernünftig eine staatliche Verbilligung tönen mag, es ist zumindest problematisch, gewerbliche Fahrzeuge mit Steuergeldern direkt zu verbilligen. In der Fraktion wurde eine Variante diskutiert, welche eine grössere Unterstützung der Fraktion erhalten würde: Die EKZ oder alle Stromerzeuger im Kanton Zürich zahlen während ein paar Jahren einen Betrag, zum Beispiel zwei Millionen Franken, in einen «Ökofonds» ein. Gewerbler, welche ein Nutzfahrzeug kaufen wollen, können beim «Ökofonds» einen Antrag stellen, falls sie ein CO₂-frei betriebenes Fahrzeug statt eines herkömmlichen Fahrzeugs kaufen. Aus dem «Ökofonds» wird zum Beispiel zwei

Drittel der Differenz bezahlt, wobei der Betrag auf beispielsweise 5000 Franken pro Fahrzeug beschränkt wird. Bei einer solchen Variante würden Unternehmen die Prämie ausrichten, welche nachher davon profitieren würden, weil sie Strom verkaufen.

Wir unterstützen das Postulat trotzdem mit oben erwähnten Vorbehalten.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die GLP hat schon aufgezählt, welche unzähligen Vorstösse sie zum Thema «Elektroauto» gemacht hat. Ja, es ist auch kein Zufall, wenn man sich die Interessenbindungen, die auch bekannt gegeben wurden, genauer anschaut. Denn hier handelt es sich schon auch um Lobby-Vorstösse, über deren Nutzen man sich durchaus streiten kann.

Bereits heute gibt es viele Vergünstigungen für Elektroautos. Sie wurden von meinen Vorrednern bereits erwähnt. Gemäss Auffassung der AL kann es nicht Aufgabe des Staates sein, den Kauf von Elektroautos zu subventionieren. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis fürs Klima beziehungsweise die CO₂-Einsparungen ist im Vergleich zu den Kosten hierbei zu gering. Wenn jetzt plötzlich durch diese neuen Anreize alle Leute auf Elektroautos umsteigen würden, ohne ihre Mobilität grundsätzlich zu überdenken, dann würde dies auch nicht zum Ziel führen. Wir unterstützen den Vorstoss daher nicht. Das entsprechende Geld kann fürs Klima sinnvoller eingesetzt werden beispielsweise bei den kommenden Debatten über das Energiegesetz und die hierfür notwendigen Massnahmen. Besten Dank.

Simon Schlauri (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Das war klar, dass es schwierig werden würde. Ich möchte trotzdem auf ein, zwei Dinge replizieren, die gesagt wurden.

Der Vorwurf von Seiten der SVP, dass es ein Unterschied sei, ob man Anreize setze oder Subventionen ermögliche, die Subventionen seien wettbewerbsverzehrend. Das ist nicht der Fall. Es ist am Schluss gleich, ob Sie Steuern reduzieren oder ob Sie Subventionen ermöglichen, wenn Sie Lenkungswirkung in einer bestimmen Richtung erreichen wollen; der Staat hat in beiden Fällen weniger Geld in der Tasche. Doch man hat in beiden Fällen das erwünschte Verhalten erreicht; es ist identisch. Herr Müller von der FDP hat gesagt, dass dabei Mitnahmeeffekte eine grosse Rolle spielen. Sagen Sie mir, wie das ausschaut, wenn Sie als Betrieb ein Auto kaufen, dann ist es doch sicher so, dass der Preis eine gewisse Rolle spielt. Sie haben selbstverständlich unterdessen je länger je grössere Auswahl dieser Fahrzeuge. Wer den Markt kennt, weiss das.

Ich habe ein bisschen den Verdacht, dass Herr Müller als Garagist seine Felle davonschwimmen sieht. Es ist nämlich so, dass Garagen weniger Wartungsaufwand mit Elektrofahrzeugen haben und entsprechend weniger Umsatz generieren. Ich finde es ein bisschen schade, dass die FDP hier auf diese rückwärtsgewandte Position reingefallen ist.

Herr Galeuchet von den Grünen sagt, dass bis 2035 vermutlich keine Verbrennerfahrzeuge mehr auf der Strasse sind – wenn ich ihn richtig verstanden habe. Ich glaube, das ist früher der Fall. Wenn man die Entwicklung heute ansieht, wird es sehr viel schneller gehen. Worum es uns aber geht bei diesem Vorstoss, ist, dass man in dem Bereich, in dem es Verzögerungen gibt, weil es eben zu langsam vorwärtsgeht, weil die Fahrzeuge noch zu teuer sind, dass man hier fein ziseliert einen ganz konkreten Anschub finanzieren soll. Die Finanzierung ist im Übrigen genau gleich: Wenn Sie Steuern senken, dann haben Sie auch weniger Geld in der Staatskasse, wenn Sie Zuschüsse geben, dann haben sie genau dasselbe. Also, die Frage läuft am Schluss aufs Gleiche hinaus. Der Verkehr trägt 30 Prozent zu unserem CO₂-Ausstoss bei. Wir haben hier eine Möglichkeit, fein ziseliert an einem ganz spezifischen Punkt wirksam anzusetzen. Überwinden Sie sich. Stimmen Sie Ja.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich möchte zuerst meine doppelte Interessenbindung bekanntgeben: Zum einen habe ich kein Auto, zum Zweiten bin ich ein Facebook-Freund von Simon Schlauri. Und weil ich ein Facebook-Freund von Simon Schlauri bin, bin ich täglich über die neuste Entwicklung im Bereich der Elektrofahrzeuge informiert. In einem seiner jüngsten Posts hat er eine Grafik veröffentlicht, in der dargestellt wird, dass die Schweiz bezüglich Elektrofahrzeuge Nummer drei in Europa ist. Also, es ging nicht ums Impfen, es ging nicht um Maskenkäufe, sondern es ging um Elektrofahrzeuge. Und das sind wir: Nummer drei. Da muss ich sagen, Simon Schlauri hat Recht. Wir sind tatsächlich eines der Länder mit der höchsten Elektrofahrzeugdichte. Das hat sich im letzten Jahr im Kanton Zürich noch verstärkt. Herr Schlauri, ich werde Ihr Facebook-Freund bleiben und ich werde die Statistiken wachsen sehen. Wenn wir diesen Vorstoss heute überweisen würden, dann hätten wir in zwei Jahren einen Antrag und in drei Jahren vielleicht eine politische Wirkung. Sie werden zugeben müssen, dass Sie bis dann vermutlich feststellen können, dass sich die Elektrofahrzeugdichte massiv erhöht hat. Sie haben auch richtig festgestellt, dass der Regierungsrat noch elektrofahrzeugfreundlicher ist. Ich weise Sie immerhin darauf hin, dass der Regierungsrat schon in seiner letzten Revision des Strassenverkehrsgesetzes diese Fahrzeuge von den Abgaben befreit hat – als einer der ersten Kantone. Wir haben inzwischen – ich finde das auch richtig – mehrere Vorstösse der Grünliberalen-Fraktion übernommen, die eine bessere Infrastruktur wollen. Daher, Herr Schlauri, können Sie mit ihrem kantonsrätlichen Wirken sehr zufrieden sein. Ich wünsche Ihnen alles Gute. Ich werde Ihnen zum Abschied ein Buch «Zürcher Landschaften» schenken. Ich finde es gut. Sie können dorthin gehen, wie Sie wollen, zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit Ihrem Elektrofahrzeug. Ihren Vorstoss unterstützen, das können wir leider nicht. Sie wissen, wir haben Recht. Danke vielmals.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 11/2020 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Dürnten, Grundtal: Tempo 80 um jeden Preis?

Interpellation Thomas Honegger (Grüne, Greifensee), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen) und Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) vom 27. Januar 2020

KR-Nr. 71/2020, RRB-Nr. 296/25.3.2020

Regierungsrat Mario Fehr: Ich habe allen Fraktionen heute Morgen die aktuelle Situation betreffend Strecke «Dürnten, Grundtal: Tempo 60» erläutert. Inzwischen – es wurde in der Interpellation erwähnt – ist ein Gutachten unterwegs, ein Gutachten, das eigentlich ein Lärmgutachten war. Dieses Gutachten, das wir kurz vor Weihnachten – coronabedingt etwas verspätet, aber immerhin – erhalten haben, kommt zum Schluss - und zwar zu einem anderen Schluss als das erste Gutachten -, dass die Verkehrssicherheit durch eine Temporeduktion auf 60 Kilometer pro Stunde – dort an diesem Punkt – massgeblich erhöht werden kann, wenn man es mit baulichen Massnahmen verbindet. Und dass wir dort, wo der Jakobsweg (Pilgerweg) durchführt, eine bauliche Massnahme vornehmen wollen und damit eine Temporeduktion. Inzwischen kann ich Ihnen sagen, dass die Kantonspolizei dieses Projekt unterstützt, dass die Baudirektion dieses Projekt unterstützt und dass das Tiefbauamt bereit ist, diese Querhilfe, die letzten Endes erst eine dauerhafte und gute Lösung ermöglicht, zu errichten. Also, wir haben jetzt einen Prozess, in dem die Baudirektion gefordert ist, möglichst rasch die Detailfragen zu klären und die Kreditvorlage vorzulegen. Ich nehme an, es wird eine regierungsrätliche Kreditvorlage geben. Und sobald diese Insel gebaut ist, werden wir das Tempo reduzieren. Dies ganz im Sinne der Interpellanten.

Thomas Honegger (Grüne, Greifensee): Ich bin froh, dass die Sicherheitsdirektion entgegen ihrer ersten Stellungnahme nun doch einen Handlungsbedarf im Grundtal feststellt und die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 60 heruntersetzen lässt.

«Wenn du es eilig hast, gehe langsam» gilt offenbar nicht nur für den Strassenverkehr, sondern auch für die Arbeitsweise der Sicherheitsdirektion. Gemäss meinen Unterlagen wurden Sie, Herr Fehr, bereits im Jahr 2012 von der Anwohnerschaft kontaktiert, mit dem Anliegen, das Tempo auf 60 zu reduzieren. Damals verwiesen sie noch auf Ihre Standards, die keinen Spielraum zuliessen. Immerhin zeigt nun die Regierung, dass es in den vergangen neun Jahren möglich war, Einschätzungen dem heutigen Zeitgeist anzupassen: Tempobolzerei ist nicht mehr gewünscht. Es ist ein Erfolg der Grünen, mit dieser Interpellation aufzuzeigen, was wir schon lange wissen: Die Zeit des gefährlichen, stinkigen und lauten Autos ist vorbei – in der Stadt wie auf dem Land.

Für nicht Ortskundige möchte ich doch noch kurz aufzeigen, was die Gemüter im Oberland bewegt: Im Grundtal fährt man auf der Walderstrasse von Rüti über Dürnten nach Wald. Der berühmte Pilgerweg nach Santiago de Compostela kreuzt dort die Strasse, es hat ein kleines Museum und eine kleine Gewerbe- und Wohnüberbauung. Das Gefährdungspotenzial des Strassenabschnitts ist gross. Sichtweiten sind nicht gegeben, Fussgängerquerungen sind kritisch und die Lärmbelastung ist gross. Anwohnerinnen und Anwohner wehren sich bei der Sicherheitsdirektion schon seit Jahren gegen die signalisierte Höchstgeschwindigkeit; leider erfolglos. Daher schaltete sich die Standortgemeinde Dürnten ein. Sie liess ein Fachgutachten erstellen, das zweifelfrei Sicherheitsmängel feststellte und sogar drei Voraussetzungen vorfand, die eine Reduktion des Tempos zulassen würden. Die Gemeinde Dürnten schreibt: «Es ist tatsächlich so, dass jetzt gehandelt werden muss.» Auch die Nachbargemeinden Rüti und Wald unterstützen das Anliegen. Die Gemeinde Rüti schreibt: «Der Gemeinderat Rüti sowie die Polizei Rüti und unser Sicherheitsamt unterstützen den Antrag. Es gibt keinen einzigen Grund, der gegen diese einfach umsetzbare Verbesserung der Verkehrssicherheit spricht.»

15

Der Regierungsrat jedoch blieb lange bei seiner Meinung, eine Temporeduktion sei nicht möglich. Die Defizite könnten mit einem Rückschnitt der Bepflanzung behoben werden, mussten wir in der ersten Antwort lesen. Es brauche umfangreiche Abklärungen und allfällige bauliche Massnahmen. Und wegen des Lärms wollte die Regierung in einem Gutachten den Einbau von lärmarmem Belang prüfen. Für mich geriet die Argumentation der Regierung schon lange auf Abwege. Eine Temporeduktion liesse sich nämlich verhältnismässig einfach und schnell umsetzen. Sie würde sofort und nachhaltig wirken und kaum etwas kosten. Die Einschränkung für die Bevölkerung wäre moderat. Es handelt sich gerade einmal um einen 600 Meter langen Streckenabschnitt. Der Gewinn für die Bevölkerung dagegen wäre gross. Die Sicherheit einer Strasse steigt mit tiefen Geschwindigkeiten überproportional an, der Lärm nimmt merklich ab und die Wohn- und Aufenthaltsqualität steigen. Auch staatspolitisch war das Vorgehen der Regierung unhübsch. Der Gemeinde wurde kein rekursfähiger Entscheid zugestellt. Weder stand eine Ombudsstelle noch ein Schiedsgericht als Zweitinstanz zur Verfügung, da die verkehrstechnische Kommission, die Gemeindevertretungen innehätte, nicht bei Staatsstrassen einberufen werden konnte. Die jahrelangen Bemühungen der Anwohnerschaft und der Gemeinden drohten ins Leere zu laufen. Und nun folgt offenbar die Kehrwende. Das technokratische Bollwerk der Sicherheitsdirektion ist durchbrochen und eine Temporeduktion rückt in den Bereich des Möglichen. Bleibt uns zum Abschluss einzig zu hoffen, dass die Sicherheitsdirektion ihren Entscheid schnell umsetzt.

Walter Honegger (SVP, Wald): Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass Geschwindigkeitsreduktionen von Anwohnern an ihren Strassen gewünscht und gefordert werden. Das Gesetz legt klar fest, unter welchen Umständen eine Reduktion der gesetzlichen Höchstgeschwindigkeit erfolgen kann. Es ist also kein Wunschkonzert.

Das Grundtal zwischen Rüti und Wald ist bekannt und berüchtigt. Viele Eltern raten ihren neulenkenden Kindern dieses zu meiden, weil in den letzten Jahrzehnten immer wieder Unfälle passierten. Allerdings lag der Unfallschwerpunkt nicht dort, wo nun die Reduktion gefordert wurde, sondern im oberen Teil der Strecke. Wer im Grundtal wohnt oder arbeitet – und das sind nicht viele –, ist sich bewusst, dass er sich auf einer Durchgangstrasse für Schwerverkehr befindet. Nun, seit der Pilgerstegkreisel gebaut wurde, hat sich das durchschnittliche Tempo in diesem Abschnitt stark reduziert. Im Weiteren wurde vor ein paar Jahren das Tal sehr stark ausgeholzt, was eine bessere Übersicht und eine

bessere Ausleuchtung ins Tal mit sich brachte. Insofern hat sich die Situation gegenüber vor zehn Jahren bereits heute sehr stark verbessert. Gemäss der heutigen Mitteilung der Regierung respektive der Kantonspolizei soll nun doch eine Querungshilfe für die Pilger auf dem Jakobsweg realisiert und somit das Tempo in diesem Bereich etwas eingeschränkt werden. Dagegen ist sicherlich nichts einzuwenden. Allerdings nützt dies nur dem unteren Teil des Tales, was für mich gar etwas einseitig daherkommt. Die geforderte Lärmreduktion kann eigentlich auch nicht erreicht werden, da dort jetzt schon 85 Prozent der Fahrzeuge mit weniger als 70 Stundenkilometer fahren. Im Weiteren stellt die Werksausfahrt des Kieswerksbetreibers im oberen Teil des Tales eine viel grössere Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer dar. Da stellt sich dann schon die Frage nach der Verhältnismässigkeit und dem Nutzen dieser in Aussicht gestellten Massnahme.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Die FDP-Fraktion zeigt Verständnis für das Anliegen der Gemeinde Dürnten bezüglich des Verkehrs im Grundtal und dankt auch dem Regierungsrat für die klärende und faktenbasierte Antwort.

Die Verkehrssicherheit im Grundtal ist für die Oberländer Bevölkerung mit vielen Emotionen verbunden. In früheren Zeiten gab es dort viele schwere Verkehrsunfälle, oft auch mit Todesfolge. In der Antwort des Regierungsrates ist zu lesen, dass es gegenwärtig grundsätzlich keine Auffälligkeiten bezüglich Unfallhäufigkeiten oder Unfallschwere im untersuchten Bereich in den letzten fünf Jahren gegeben habe. Weiter lag im Tempo-80-Bereich des Weilers Pilgersteg eine gemessene v85-Geschwindigkeit bei 69 Kilometer pro Stunde. Dies bedeutet, dass 85 Prozent der Verkehrsteilnehmer dort nicht schneller als 69 Kilometer pro Stunden gefahren sind. Diese positiven Informationen zeigen, dass sich die Situation inzwischen bezüglich Sicherheit, nicht zuletzt durch den Kreisel, verbessert hat. Im schönen, hügeligen und kurvigen Zürcher Oberland gibt es viele Tempo-80-Ausserortsstrecken, die mit Vernunft und Vorsicht befahren werden müssen. Die gemessene v85-Geschwindigkeit von 69 Kilometer pro Stunde im Weiler Pilgersteg zeigt exemplarisch, dass dies auch so geschieht. Tempo 80 bedeutet eine Höchstgeschwindigkeit und ist keine kopflose Maxime. Uneinsichtige Verkehrsteilnehmer werden wir mit weiteren Verkehrsschildern nicht zur Vernunft bringen, mit Informations- und Präventionsmassnahmen sowie konsequenter Justiz dagegen schon eher.

Die FDP-Fraktion bedankt sich für die klärende Interpellationsantwort. Wenn nun aktuell die Sicherheitsdirektion eine Temporeduktion wegen

einer neuen Querungshilfe für den Jakobsweg mit Mittelinsel vorschlägt, erscheint dies in diesem Zusammenhang sinnvoll. Bei dieser Gelegenheit erinnern wir die Regierung auch gerne daran, die im Bericht erwähnten weiteren Sicherheitsmassnahmen – wie Rückschnitt der Bepflanzung, versetzen von Werbetafeln et cetera – im Grundtal gleichzeitig umzusetzen.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Die Grünen begrüssen und sind froh, dass die Regierung den Handlungsbedarf erkannt hat. Die schriftliche Antwort auf diese Interpellation wirkte, als ob die Regierung bis anhin alles in Bewegung gesetzt hätte, um Temporeduktionen zu vermeiden, was immer es koste. Zudem ist die Aussage, dass es grundsätzlich keine Auffälligkeiten bezüglich Unfallhäufigkeiten oder Unfallschwere im untersuchten Bereich in den letzten fünf Jahren ergeben habe, in Frage zu stellen. Gemäss dem Bundesportal, unfalldaten.ch, gab es seit 2011 im Grundtal über 20 Unfälle, davon zwei tödliche. Das Unfallrisiko wird nun von Tempo 80 auf Tempo 60 massiv verringert. So sinkt die Sterblichkeit um rund zwei Drittel im Vergleich mit Tempo 80 und die Anzahl Schwerverletzten um rund die Hälfte.

Herr Honegger, wenn der obere Teil dieser Strecke gefährlicher ist, dann können Sie sehr gerne mithelfen, auch dort das Tempo allgemein zu verringern. Alleine die Tatsache, dass 85 Prozent aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer diese Strecke mit weniger als 70 Stundenkilometer zurücklegen, zeigt doch, dass Tempo 80 unverhältnismässig war. Vor einigen Monaten als ich per Zufall ohnehin mit dem Auto nach Wald musste, bin ich diese Strecke gefahren und dabei wäre mir nie in den Sinn gekommen, sie mit 80 Stundenkilometer zurückzulegen, weil mir dabei nicht wohl gewesen wäre. Die Strecke ist viel zu schmal. Auch die Tatsache, dass mit einer Temporeduktion die Kapazität einer Strasse unter Umständen auch erhöht werden kann, bleibt unerwähnt, frei nach dem Motto, «je schneller, desto besser».

Wir Grünen sind sehr froh, dass der Regierungsrat nun endlich den Handlungsbedarf erkannt hat. Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Der heutige Kurswechsel der Regierung ist natürlich durchaus erfreulich. Ich kenne die Strecke durchs Grundtal sehr gut, denn ich bin sie mehrere Jahre täglich gefahren. Und ich kann Ihnen sagen, ich bin nie 80 gefahren, das ist nämlich fast nicht möglich auf dieser Strecke. Aber braucht es wirklich immer zwingend den Ein-

griff des Gesetzgebers? Warum muss etwas geregelt werden, dass bereits funktioniert? Trotz 80er-Tafeln fährt kaum jemand mehr als 70. Hier deckt sich meine Erfahrung eindeutig mit den Messungen der Kantonspolizei. Stephan Weber hat es richtig gesagt: Eine 80er-Tafel bedeutet nicht, dass man 80 fahren muss.

Wie nun die neue Studie zeigt, kann die Verkehrssicherheit erhöht und Verkehrsunfälle verhindert werden. Wir haben es auch schon mehrfach gehört: Früher gab es sehr viele Unfälle, vor allem viele tödliche. Glücklicherweise haben diverse Anpassungen an der Strasse bereits dazu geführt, dass sich die Unfallquote in den letzten Jahren reduziert hat. Wenn aber nun mit wenig Kosten, wie vom Sicherheitsdirektor heute ausgeführt, eine Signalisationsänderung durchgeführt werden kann, dann lohnt sich dies aus sicherheitstechnischen Gründen auf jeden Fall.

Das viel grössere Problem scheint den Interpellanten aber der Lärmschutz zu sein. Ich frage mich, ob einer der Interpellanten die Strecke durchs Grundtal kennt? Es hat dort wohl mehr Bäume und Tiere als Menschen. Wenn Thomas Honegger über die lärmgeplagten Anwohnerinnen und Anwohner klagt, dann kann ich das nicht so richtig nachvollziehen. Im Bereich Lärmschutz sehe ich keinen Handlungsbedarf. Ein teurer Flüsterbelag erachte ich auf jeden Fall als unverhältnismässig.

Für mich steht hauptsächlich immer der Mensch im Mittelpunkt. Eine Verkehrsinsel als Querungshilfe für den Jakobsweg würde ich deshalb sehr begrüssen. Diese bauliche Massnahme wäre eine grosse Aufwertung für Wanderer und Pilger und würde zusätzlich die Temporeduktion an einer sehr exponierten Stelle unterstützen.

Ich danke dem Sicherheitsdirektor für die weiteren Abklärungen und die heutige positive Antwort der Interpellation.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Danke, dass es nun vorwärtsgeht nach dem jahrelangen Kampf der lokalen Bevölkerung. Denn, wenn der v85-Wert bei 69 liegt, ist eine Tempo-60-Zone wirklich gar kein Problem mehr; das soll gemacht werden. Dank dieser Interpellation bekommen nun auch solche kleinen Weiler eine Chance auf Tempo 60. Im Kanton Zürich gibt es noch viel mehr solche kleinen Weiler, die an einer allgemeinen Durchgangsstrasse mit Tempo-80-Strecken liegen. Vielleicht sind auch hier noch weitere Interpellationen nötig, um weitere Weiler, weitere Menschen vor gefährlichem Strassenverkehr und vor Lärm zu schützen.

Schön, dass nun alle Fraktionen diese Kursänderung im Grundtal richtig finden. Das freut mich wirklich. Aber, Yvonne Bürgin, das ist keine Gesetzesänderung, das ist nur eine Interpellation. Wir blasen das Gesetz nicht weiter auf. Das wäre wirklich nicht nötig. Wir wissen alle: Lärm, egal aus welcher Quelle, ist gesundheitsschädigend. Und das müssen wir aus staatlicher Sicht verhindern. Abschliessend noch: Persönlich denke ich, dass in Siedlungsgebieten Tempo 50 ausreicht. Herzlichen Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Regularisierung gut integrierter Sans-Papiers

Postulat Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Birgit Tognella (SP, Zürich), Claudia Wyssen (GLP, Uster) und Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich) vom 7. September 2020

KR-Nr. 331/2020, RRB-Nr. 1285/16.12.2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Sans-Papiers leben hier im Verborgenen. Sie arbeiten schon viele Jahre bei uns, zum Teil auch gar Jahrzehnte, ihre Kinder gehen bei uns zur Schule und sie sind – was die SVP bestimmt interessiert – unterdurchschnittlich kriminell. Denn jedes noch so kleine Vergehen, sei es Schwarzfahren oder sei es (in der Corona-Pandemie) keine Masken zu tragen, birgt das Risiko, entdeckt zu werden.

Ihre Lebenssituation ist sehr prekär. Das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit und das Migrationsamt haben einen Bericht zur Situation der Sans-Papiers in Auftrag gegeben. Dafür möchte ich der Regierung danken, denn dieser Bericht bringt etwas Licht ins Dunkle. Kantonale Schätzungen kommen auf eine Zahl zwischen 14'000 und 25'000 Sans-Papiers, die im Kanton Zürich leben. Sie arbeiten vor allem in Privathaushalten. Man schätzt, dass etwa 8000 Frauen als Hausarbeiterinnen tätig sind. Etwa ein Drittel aller externe vergebenen Haushaltarbeiten wird von Sans-Papiers verrichtet; das sind mehr als 30 Prozent. Ich war

sehr überrascht über diese hohe Zahl und finde es beschämend, dass dies in unserem Kanton so häufig vorkommt. Weitere Sans-Papiers arbeiten in der Reinigung, im Gastgewerbe, auf dem Bau und in weiteren Branchen und haben deutlich weniger Lohn als ihre Kolleginnen und Kollegen mit einem geregelten Aufenthalt. Neben dem tiefen Lohn werden kaum Sozialversicherungen bezahlt. Es gibt also auch keine Absicherung bei Krankheit, Unfall und es gibt schon gar keine Altersvorsorge. Und, da sie anonym bleiben wollen, haben sie auch keine Möglichkeit, sich rechtlich zur Wehr zu setzen. Diese Prekarisierung hat sich in der ersten Corona-Welle mit aller Härte gezeigt. Sie erinnern sich an die Schlangen vor der Lebensmittelausgabe. Nur dank unkomplizierten Einspringens von Hilfswerken und teilweise von staatlicher Seite konnte der schlimmste Hunger und die Obdachlosigkeit verhindert werden.

Die meisten Sans-Papiers sind Opfer der Armut in ihren Herkunftsländern. Es macht keine Freude und es geschieht kaum freiwillig, seine Liebsten verlassen und in einem fremden Land zu prekären Bedingungen arbeiten zu müssen. Sans-Papiers finanzieren meistens die Familie im Herkunftsland, sei es die Ausbildung ihrer Kinder oder seien es die Lebenskosten ihrer betagten Eltern. Dadurch haben Sie kaum die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln, ein menschenwürdiges Leben zu führen oder ihren Kindern hier eine Perspektive zu geben. Da muss dringend Abhilfe geschaffen werden. Es ist einem Land wie der Schweiz unwürdig, solche Lebensbedingungen zu tolerieren. Der Kanton Genf hat mit seiner «Operation Papyrus» gezeigt, dass es möglich ist, zumindest für eine bestimmte Gruppe von Sans-Papiers, in einer einmaligen Aktion eine gute Regelung zu finden. Dies soll auch in anderen Kantonen möglich sein. Es geht nicht an, dass wir weiterhin die Augen verschliessen und nichts, nicht einmal eine einmalige Regularisierungen für eine bestimmte Gruppe, zustande bringen.

Dieses Postulat orientiert sich an der «Operation Papyrus». Diese wurde sorgfältig evaluiert und als sehr positiv bewertet. 2017/2018 konnten über 2000 Sans-Papiers, welche zehn Jahre – für Familien gilt fünf Jahre – in Genf lebten, wirtschaftlich selbständig und nicht straffällig waren, ihren Aufenthalts regularisieren. Es waren vor allem Familien, die von dieser Operation profitierten, darunter waren 727 Kinder. Dies führte für viele Menschen zu einem Leben ohne Angst vor dem Entdecktwerden, zu einem gesicherten Aufenthaltsstatus, zu einer Perspektive für die Kinder und zu einer anständigen sozialen Sicherheit. Weiter werden jetzt natürlich auch Steuern bezahlt und die Schwarzarbeit wurde verringert. Mit unserem Postulat möchten wir eine Zürcher

«Operation Papyrus» mit dem Fokus auf Familien mit Kindern und ältere, vulnerable Personen zum Beispiel Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Gemäss den Schätzungen des erwähnten Berichts könnten zwischen 2000 und 3700 Sans-Papiers von dieser Aktion profitieren.

Leider hat die Regierung dieses Anliegen abschlägig beantwortet. Sie sagt, Sans-Papiers könnten heute schon mit der Härtefallklausel ein Gesuch für einen geregelten Aufenthalt stellen. Das ist richtig. Nur hat es in der Praxis nicht dazu geführt, dass viele Sans-Papiers von diesem Angebot Gebrauch machen, Grund ist, dass für ein Gesuch von Anfang an die Identität offengelegt werden muss. Für einen Härtefall müssen einige klare Kriterien erfüllt werden, aber es muss auch erfüllt werden, dass eine Rückreise ins Heimatland nicht zumutbar ist. Und dieses weiche Kriterium ist eine grosse Hürde. Es ist schwierig abzuschätzen, wie die Behörden dies beurteilen werden. Man muss sich gut überlegen, ob man von Anfang an aus dem Schutz der Anonymität heraustreten und ein Gesuch mit einem offenen Ausgang stellen will, da es bei einer Ablehnung zu einer Ausschaffung kommt - und das gilt natürlich für die ganze Familie, die beispielsweise schon fünf Jahre und mehr hier wohnt. Es ist verständlich, dass viele dieses Risiko nicht eingehen wollen und dies nur tun würden, wenn sie dies mit einer speziellen Aktion tun könnten, wie beispielsweise die Genfer Aktion, wo zu Beginn eine gewisse Anonymität bei der Prüfung gewährleistet ist und lediglich harte, klare Kriterien geprüft werden. Dann sagte die Regierung auch, der Bund sei nicht bereit, eine neue «Operation Papyrus» durchzuführen. Die Regierung verschliesst sich so der Möglichkeit einer politischen und gesellschaftlichen Weiterentwicklung, die von progressiven Kantonen ausgehen kann. Pilotversuche können durchgeführt, auch wenn sie nicht in jedem Punkt dem aktuellen Recht entsprechen. Das wissen sie alle. Es gibt erfolgreiche Pilotprojekte und einmalige Aktionen, die so neue Wege aufzeichnen, die sich langfristig auf die Gesetzgebung auswirken können. Sich also zurückzulehnen und auf den unwilligen Bund zu verweisen, ist nicht angebracht und mutlos.

Sans-Papiers ist vor allem ein städtisches Phänomen. Und der Kanton Zürich hat Städte, die sich mit speziell städtischen Themen auseinandersetzen müssen. Der Kanton muss sich auch bemühen, auch städtische Probleme proaktiv anzugehen und die Interessen der grössten Schweizer Stadt in Bern zu vertreten.

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Mit diesem Anliegen würde unser Rechtsstaat unterwandert. Das wissen auch die Postulantinnen. Dazu bieten wir keine Hand, auch nicht unter dem Deckmantel der Schutzbedürftigkeit. Wir haben ein bewährtes System für Menschen, welche schutzbedürftig sind. Haben Sie Sich auch überlegt, liebe Postulantinnen, wie sich all jene fühlen müssten, welche auf legalem Weg zu uns gekommen und nun Teil unserer Gesellschaft sind? Diese müssten sich doch vorkommen, wie in einer Bananenrepublik, und wären vor den Kopf gestossen. Sie, die alles korrekt abgewickelt haben, wären nun die Doofen.

Und an die Adresse der GLP: Ich möchte Sie doch daran erinnern, dass Andrea Gisler am 8. Dezember in diesem Rat ziemlich energisch verkündet hatte, der Rechtsstaat sei nicht verhandelbar. Ja, wie jetzt, liebe GLP? Mal überhaupt nicht und dann doch wieder ein bisschen, je nach Anliegen, welches gerade präsentiert wird? Einmal hü und einmal hott? Wohl kaum.

Die SVP setzt sich für eine kontrollierte Zuwanderung und nicht für eine unbegrenzte ein. Machen Sie es bitte ebenso wie SVP und EDU und sagen Sie Nein zu diesem Vorstoss.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Sans-Papier steht für Menschen, die in der Schweiz, im Kanton Zürich, leben, arbeiten, in die Schule gehen, aber nicht zu dieser Gesellschaft gehören – Menschen ohne Papiere. Es sind Menschen – mit Ausnahme der Nothilfebeziehenden –, die bei der Ausländerbehörde nicht registriert sind.

Viele leben schon lange im Kanton Zürich; leider oft am Rande der Gesellschaft. Sie leben, arbeiten mitten unter uns, aber mit schlechten Arbeitsbedingungen, ohne soziale Sicherheit in einer schwierigen Lebenslage. Im Kanton Zürich gibt es geschätzt rund 20'000 Sans-Papiers. Eine grosse Mehrheit ist oft unter prekären Bedingungen erwerbstätig. Der Lohn ist unter dem branchenüblichen Rahmen, meistens haben sie keine Versicherung, keinen Kündigungsschutz und lange Arbeitswege sind üblich. Sans-Papiers leben in ständiger Angst, aufgegriffen und ausgewiesen zu werden. Besonders schwierig wird es, wenn sie eine Wohnung finden müssen, eine medizinische Behandlung benötigen oder wenn die Kinder eingeschult werden müssen. Viele der erwachsenen Sans-Papiers arbeiten in privaten Haushalten. Auch in der Bauwirtschaft und in der Gastronomie finden sich Arbeitgeber, die Sans-Papiers anstellen. Gerade aktuell zeigt die Corona-Krise auf, wie schnell Menschen ohne Absicherungen in eine existentielle Notlage geraten.

23

Dies ist gerade für Sans-Papiers eine enorm schwierige und prekäre Situation.

Das ist die Situation in unserer reichen Schweiz, die ich unhaltbar finde. Aber es gibt Kantone, die sich gegen die unhaltbare Situation stellen. So hat der Kanton Genf mit seinem Pilotprojekt «Operation Papyrus» erfolgreich gezeigt, dass es mit einem gezielten und klar definierten Vorgehen mit verschiedenen Playern möglich ist, gut integrierte Sans-Papiers in einen geregelten Aufenthalt zu überführen. Mit unserem Postulat bitten wir nun den Regierungsrat zu prüfen, wie der Aufenthalt von gut integrierten Sans-Papiers, die seit vielen Jahren im Kanton Zürich leben, regularisiert werden könnte. Das Ziel dieser Regularisierung ist, dass für klar definierte Gruppen deren prekäre Lebens- und Arbeitssituationen in einen geregelten Aufenthalt mit allen Rechten und Pflichten überführt werden können. Mit einer Regularisierung kann eine klar definierte Gruppe – beispielsweise Familien mit schulpflichtigen Kindern oder Senioren – in eine nachhaltige Integration mit allen Rechten und Pflichten überführt werden. Der Weg über eine Härtefallbewilligung, die leider selten gewährt wird, ist oft nicht zielführend. Kein Kanton berücksichtigt eine anonymisierte Eingabe; die Sans-Papiers müssen sich zu erkennen geben. Somit sind eine Amnestie und Egalisierung von Sans-Papiers unter bestimmten Bedingungen eine Lösung mit Symbolcharakter – für den Kanton Zürich und auch für die Menschen, die im Kanton Zürich leben und arbeiten.

Liebe FDP, aus Gesprächen weiss ich, dass einige Personen der FDP-Fraktion in der grössten Stadt der Schweiz diese Amnestie und Egalisierung von Sans-Papiers als einen ernsthaften Lösungsansatz unterstützen würden. Was ihr nun als Kantonsfraktion entscheidet, ist mir nicht klar. Ich wäre aber schon etwas erstaunt, wenn ihr dieses Postulat nicht unterstützen würdet.

Unser Kanton, unsere Stadt, ist nachhaltig unterwegs. Der Kanton Zürich ist ein vielseitiger und weltoffener Wohn-, Arbeits- und Kulturkanton. Machen wir diesen Kanton noch etwas weltoffener. Mit diesem Postulat würden wir für viele Menschen eine Lösung für eine schwierige Situation finden.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Die Stellungnahme des Regierungsrates zu diesem Postulat ist bereits so ausführlich wie der Bericht, den das Postulat fordert. Die FDP ist mit der Sachverhaltsdarstellung und den Schlussfolgerungen einverstanden. Es braucht deshalb dieses Postulat gar nicht. Gerne lege ich Ihnen jedoch gleichwohl unsere Position zu dieser Frage dar.

Wir stören uns daran, dass so viele Personen in Zürich leben, wohnen und arbeiten, ihre Kinder zur Schule schicken, die Gesundheitsversorgung beanspruchen, all das, ohne sich gegenüber unseren Behörden zu erkennen zu geben. Wir lehnen dieses Verhalten ab. Wer Rechte beansprucht, muss Pflichten wahrnehmen. Jeder und jede muss im Rahmen seiner Möglichkeiten, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten, Verantwortung übernehmen. Der illegale Aufenthalt in der Schweiz gehört nicht dazu. Die FDP nimmt immer Partei für den Rechtsstaat, ebenso konsequent verteidigen wir die humanitäre Verpflichtung und Tradition unseres Landes. Genau das streben wir auch im Umgang mit den Sans-Papiers an. Wir bestreiten nicht, dass der illegale Aufenthalt viele Sans-Papiers in prekäre Lebenslagen bringt. Wir erkennen genauso, dass Sans-Papiers durchaus Vorteile darin erkennen, unerkannt und unbehelligt von Verpflichtungen gegenüber der Allgemeinheit hier zu leben – etwa zu arbeiten ohne Steuer- oder Sozialversicherungsabgaben zu leisten. Niemand hat ein Interesse daran, dass Sans-Papiers weiterhin Sans-Papiers bleiben. Wir wollen, dass die, die Papiere haben, sie gegenüber den Behörden offenlegen. Und wir wissen, dass die allermeisten eigentlich über Papiere verfügen. Der Regierungsrat führt detailliert aus, dass im Kanton Zürich die, die sich für diesen Weg entscheiden, eine faire Chance auf einen geregelten Aufenthalt haben. Für Sans-Papiers gibt es klare Kriterien im Rahmen der Härtefallregelung. Die FDP unterstützt die individuelle Prüfung im Rahmen dieser Härtefallregelung. Wir sind jedoch gegen kollektive Regularisierungen, falls das bunderechtlich überhaupt möglich sein sollte. Sicher nicht verzichten wollen wir nämlich auf die Strafverfolgung derer, die die Sans-Papiers für ihre eigenen Zwecke missbrauchen. Denn warum ist es überhaupt möglich, als Sans-Papiers in Zürich zu leben? Die Antwort ist klar: Es ist die Schwarzarbeit. Ohne Möglichkeit zum illegalen Arbeiten verliert das Sans-Papiers-System seine wirtschaftliche Basis. Wer das Problem bekämpfen will, muss deshalb die illegale Arbeit in Privathaushalten und Betrieben bekämpfen. Es gibt keine Ausreden. Es ist nicht schwierig, Arbeitnehmende ordentlich anzustellen, sie anständig zu bezahlen und die Sozialversicherungsabgaben zu leisten. Hier stehen unsere Regierung und die Verwaltung in der Pflicht, die Rechtsmissbräuche konsequent zu verfolgen.

Zusammenfassend sagt die FDP Nein zum ausbeuterischen Sans-Papiers-System, Nein zur Schwarzarbeit, aber auch Nein zu einer generellen Amnestie. Dafür sagen wir Ja zum Rechtsstaat, Ja zur Pflicht, die Regeln einzuhalten und Verstösse dagegen konsequent zu verfolgen, sei es ein illegaler Aufenthalt, sei es Schwarzarbeit. Und ebenso sagen

wir Ja zur Menschlichkeit und damit zu einer Härtefallregelung, die denen, die schon sehr lange hier sind, die gut integriert sind, eine faire Chance gibt.

Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster): Wir sprechen heute über ein Thema, welches schon lange auf der politischen Agenda steht, aber für das immer noch keine Lösung gefunden worden ist. Und wir sprechen nicht über etwas Abstraktes, sondern ganz konkret über Menschen, die mitten unter uns leben: die sogenannten Sans-Papier. Die Anzahl Sans-Papiers dürfte im Raum Zürich bei etwa 20'000 Menschen liegen.

Unabhängig davon, welches die Gründe für ihren Status sind oder ob wir das gut oder schlecht finden, ist es ein Fakt, dass es sie gibt und dass diese Menschen in dieser Anzahl hier sind. Im Sinne einer Realpolitik und auch aus Gründen der Menschenwürde ist es notwendig, hier und jetzt einen Schritt vorwärts zu machen.

Aussitzen, Herr Regierungsrat (*Mario Fehr*), ist keine Lösung. Mit unserem Postulat fordern wir den Regierungsrat auf, das Thema proaktiv anzugehen. Es steht dem Kanton Zürich mehr als gut an, auch hier aktiv zu werden und eine Vorbildfunktion einzunehmen. Wir fordern nicht einfach eine pauschale Lösung für alle, sondern ein gezieltes Vorgehen, das insbesondere Familien mit Kindern und ältere Personen berücksichtigt. Die von uns gewählte Vorgehensweise ist gesellschafts- und auch integrationspolitisch sinnvoll.

Die «Operation Papyrus» in Genf kann durchaus als Erfolg bezeichnet werden. Insgesamt wurden gegen 2400 Sans-Papiers regularisiert. Mehr als die Hälfte davon betraf Familien. Und, was ganz wichtig ist, es wurden damit explizit auch die Arbeitgeber angesprochen. Auch sie sollten im Rahmen von «Operation Papyrus» die bestehenden Arbeitsverhältnisse legalisieren, ohne für vergangene Verfehlungen belangt zu werden. Dies führte dazu, dass zusätzliche 5,7 Millionen Franken in die Sozialversicherungen flossen. Im Gegensatz dazu sei es zu keiner Mehrbelastung der Sozialwerke gekommen. Im Vergleich zum Weg via Härtefallgesuchen ist es doch wirklich sinnvoll, auch die zahlreichen Arbeitgeber dieser Leute in die Pflicht zu nehmen. Denn gerade die Arbeitsbedingungen sind bei Sans-Papiers meistens sehr schlecht, da über diese keine Rechenschaft abgelegt werden muss und miserable Bedingungen auch nicht sanktioniert werden.

In Erwartung von Kritik an möglichen Schwachpunkten von «Operation Papyrus» kann ich Ihnen versichern, Herr Regierungsrat Fehr, dass ich vollstes Vertrauen in sie und ihre Leute haben. Sie wollen sich doch

wirklich nicht mit Ihrem aus anderen Gründen gescheiterten Regierungskollegen Maudet (*Pierre Maudet*) vergleichen. Ich bin überzeugt, sie werden das besser machen. Die vom Regierungsrat propagierte bisherige Vorgehensweise ist kein ausreichender Lösungsweg. Man macht es sich schlicht etwas einfach. Er mag in Einzelfällen genügen, vermag aber das Problem in seiner Grösse in keiner Art und Weise zu lösen. Sans-Papiers leben ja genau im Verborgenen, Sans-Papiers haben keine Lobby, die Härtefallgesuche für sie einreicht. Sie sind schlicht nicht präsent. Wenn der bisherige Weg erfolgreich gewesen wäre, dann gäbe es dieses Problem ja schon längst nicht mehr. Und auch der Vergleich mit abgewiesenen Asylsuchenden oder vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden macht wenig Sinn, denn es ist schlicht nicht dasselbe. Sie wissen: den Kopf in den Sand stecken, hilft selten. Machen wir einen Schritt in geordnete Verhältnisse und stimmen wir diesem Postulat zu.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Mit diesem Postulat haben wir als EVP-Fraktion längere Zeit gerungen. Es geht um schätzungsweise 2000 bis 3700 Sans-Papiers; das sind Menschen. Und die Situation dieser Menschen ist alles andere als einfach. Aber die richtige Lösung zu finden, ist alles andere als einfach. Der Ansatz der Postulanten tönt verlockend. Wir versuchen eine einmalige Aktion zu machen und nehmen uns den Kanton Genf zum Vorbild.

Ja, was hat Genf gemacht? Mit der «Operation Papyrus» des Kantons Genf sollte der Aufenthalt von Arbeitskräften, die keine gültigen Aufenthaltspapiere besitzen, aber gut integriert sind und seit vielen Jahren im Kanton leben, geregelt werden. Gleichzeitig wurde von der Strafverfolgung der Arbeitgebenden abgesehen, wenn Sans-Papiers nachträglich bei den Behörden ordnungsgemäss gemeldet und die offenen Sozialversicherungsbeiträge und Steuerforderungen nachbezahlt wurden. Wie nachhaltig dies «Operation Papyrus» war, ist schwer zu sagen. Das Problem wird wohl kaum auf diese Art ein für alle Mal gelöst werden. Wer kann schon garantieren, dass der Kanton Genf nicht in zehn Jahren wieder am gleichen Punkt ist.

Es ist uns als EVP-Fraktion ein Anliegen, diesen Menschen in ihrer schwierigen Lage zu helfen. Doch wir müssen unterscheiden; wir dürfen uns nicht nur von der persönlichen Betroffenheit leiten lassen, sondern müssen auch das System als Ganzes anschauen und im Auge behalten. Aus unserer Sicht ist es stossend, wenn die Sans-Papier ganz generell bessergestellt werden als diejenigen Personen, die die entsprechenden Gesuche gestellt und sich an die entsprechenden Entscheide

27

gehalten haben. Mit einer Regularisierung ginge als auch eine kollektive Privilegierung einher. Salopp ausgedrückt: Wenn du es genügend lange geschafft hast, als Sans-Papier im Kanton Zürich zu sein, wirst du mit einer Regularisierung belohnt. Und auch die angedachte Generalamnestie der Sans-Papiers und auch der Arbeitgeber ist eine fragliche Sache, handelt es sich doch um Offizialdelikte. Ob ein Strafverfahren eingeleitet wird, entscheiden nicht wir als Kantonsrat und auch nicht der Regierungsrat, sondern die Staatsanwaltschaft. Sollen und können hier einfach beide Augen zugedrückt werden? Immerhin gibt es das Korrektiv über individuelle Lösungen in Härtefällen. Dort muss angesetzt werden, dort muss getan werden, was getan werden kann. Dort muss angesetzt werden. Individuelle Lösungen im Einzelfall verhindern auch einen Anziehungseffekt. Zudem ist der Spielraum des Kantons sehr eingeschränkt. Der Bundesrat lehnt in seinem neusten Bericht vom Dezember 2020 eine kollektive wie auch eine Teil-Regularisierung ab. Ohne Kooperation mit dem Bund kann der Kanton Zürich ein solches Projekt gar nicht durchführen.

Als EVP-Fraktion lehnen wir aus diesen Gründen grossmehrheitlich dieses Postulat ab. Für die Überweisung würde sprechen, dass auch gut integrierte Sans-Papiers Angst haben können, sich bei den Ämtern selber zu melden, weil die Angst ausgewiesen zu werden, gross ist. Zudem ist der Dschungel von Papieren ohne Hilfe kaum zu bewältigen. Als EVP-Fraktion sind wir grossmehrheitlich gegen die Überweisung des Postulats. Das System muss gerecht sein. Die Einzelfälle, welche teilweise grosse Betroffenheit auslösen, müssen so gut als irgendwie möglich über das Korrektiv über individuelle Lösungen in Härtefälle gelöst werden und nicht über eine allgemeine Regularisierung.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Der Zugang und die Einhaltung der Grundrechte für alle hier lebenden Menschen unabhängig ihres Status ist ein Kernthema der Alternativen Liste. Da sind die Sans-Papiers selbstverständlich miteinbegriffen. Die Wahrung dieser Rechte ist zentral und wichtiger als allfällige Verstösse gegen das Ausländergesetz zu werten. Das Ziel, das wir letztlich anstreben, ist eine kollektive Regularisierung der Sans-Papiers. Als pragmatische Linke wissen wir aber, dass dies im Moment politisch nicht zu realisieren ist, hingegen eine klar umrissene Regularisierung für den Personenkreis der gut integrierten Sans-Papiers möglich wäre. Die «Operation Papyrus» in Genf hat es uns gezeigt, auch welche flankierenden Massnahmen bezüglich Schwarzarbeit, Lohndumping und welche dazugehörigen steuer- und

sozialhilferechtlichen Konsequenzen nötig sind, um negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und den sogenannten Pull-Effekt zu verhindern.

Nun damit zu argumentieren, wie es das EJPD (eidgenössische Justizund Polizeidepartement) tut, dass das Vorgehen der «Operation Papyrus» sich aufgrund der besonderen Situation mit den vielen internationalen Organisationen nicht von Genf auf andere Kantone übertragen lasse, erschliesst sich uns nicht ganz; eine stringente Begründung fehlt. Aber es scheint wohl am mangelnden politischen Willen zu liegen, etwas an der aktuellen Situation zu ändern. Und veränderungswürdig wäre die Situation schon: Sans-Papiers sind nun mal Teil unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Es sind Menschen, die aus einer Notlage heraus den verzweifelten Schritt in ein neues Leben in der Illegalität gewagt haben. Die Corona-Krise hat gezeigt, wie verletzlich ihre Lage ist, wie hart es sie trifft, keinerlei direkte behördliche Hilfe erhalten zu können. Diese Pandemie deckt schonungslos auf, wie wichtig es für uns als Gesellschaft wäre, dass Sans-Papiers Zugang zu Gesundheit, Bildung, Sozialversicherungen und Justiz haben. Von daher nehmen wir zwar positiv zur Kenntnis, dass der Kanton Zürich immerhin die Dossiers aller weggewiesenen Asylsuchenden, die sich fünf Jahre oder länger seit dem Einreichen des Asylgesuchs in der Schweiz aufhalten und nicht straffällig wurden, automatisch auf eine Bewilligung als Härtefall prüfen lässt. Ebenso gerne hören wir das Bekenntnis des Regierungsrats, dass die Personen, welche die vom Bundesrecht vorgegebenen Härtefall-Kriterien erfüllen, auch eine Bewilligung erhalten. Nur sind wir mit der Umsetzung nicht zufrieden: Die vom Regierungsrat bevorzugte individuelle Lösung im Einzelfall hat halt den grossen Nachteil, dass sie das Gros der unter die Kriterien fallenden Personen nicht erreicht oder aber abschreckt. Die Hürden sind einfach zu hoch. Es sind Menschen, die meistens aus Ländern kommen, in denen das Vertrauen in die Behörden verständlicherweise gering ist. In der Schweiz müssen sie bei jedem Behördenkontakt Angst haben, dass ihre Situation aufgedeckt wird und die Ausweisung droht. Das heisst, dass sie dann vor dem existenziellen Nichts stehen. Sich in dieser prekären Lage auf ein individuelles Härtefallgesuch einzulassen, braucht viel Mut und Kraft. Das sind oft Eigenschaften, welche durch die schwierigen und kräftezehrenden Alltagsbedingungen der Sans-Papiers bereits arg strapaziert sind. Das Setzen des Regierungsrats auf individuelle Lösungen stellt also vor allem sicher, dass sich nichts an der aktuellen Situation ändert. Wir haben es uns hier irgendwie ganz gemütlich eingerichtet. Damit tolerieren 29

wir aber, dass mitten unter uns im Verborgenen Menschen in einer prekären Lebenssituation von Arbeitgebenden und Vermietenden ausgebeutet werden können, ohne dass sie sich wehren können oder Zugang zum Gesundheitswesen haben. Wollen wir das wirklich weiterhin zulassen? Die humanitäre Gesinnung, mit der wir uns als Schweizerinnen und Schweizer gerne brüsten, scheint gerade weit weg zu sein. Die Zeche dieser Politik – das haben wir auch schon gehört – zahlen wieder einmal die Städte, die am meisten mit dieser Problematik konfrontiert sind.

Die Alternative Liste, AL, wird das Postulat überweisen. Der darin angeforderte Bericht, wie wenigstens die gut integrierten Sans-Papiers regularisiert werden können, ist ein wichtiger nächster Schritt in die richtige Richtung. Für uns aber bleibt klar, dass erst eine Regularisierung aller Sans-Papiers das Problem an der Wurzel packen wird. Besten Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): In der Tat, es ist unheimlich. Es ist eigentlich eine Katastrophe, dass Personen unter uns leben – auch Kinder –, ohne legalen Aufenthaltsstatus. Ich empöre mich nicht so wie die FDP darüber, dass die Personen illegal, ohne legalen Status, bei uns sind. Ich empöre mich eigentlich über mich selbst, über uns, die wir das zulassen. Über Jahrzehnte lassen wir das so geschehen. Dann kommt natürlich zu recht der Anspruch auf Usanz: Was ist, wenn ein Staat mich über Jahrzehnte als nichtexistent deklariert? Dann hat er vielleicht doch einmal das Anrecht auf Usanz. Es ist und bleibt unmenschlich. Personen als nicht anwesend zu deklarieren. Sie sehen, die CVP hat sehr viel Sympathie für diesen Vorstoss. Sie wissen jedoch auch um meine Voten und mein Geschick des Richtungswandels während der Voten. (Heiterkeit) Der Vorstoss hat keine kantonale Relevanz. Wir müssen und werden diesem Vorstoss keine Folge leisten, und zwar einfach nur deshalb, weil wir sagen, das Aufenthaltsrecht ist ein nationales Recht. Weil sie auf nationaler Ebene keine Mehrheiten finden, versuchen Sie jetzt auf kantonaler Ebene zu legiferieren. Das ist nicht zielführend. Bis auf Weiteres werden wir diese Instrumente haben, bei denen auch ich den Regierungsrat bitte, die Härtefallklausel individuell und gerecht einzusetzen. Er sitzt ja neben seinem «Warmöfeli», das ihm ein warmes Herz bereiten sollte. Es ist nicht zielführend, Automatismen einzuführen, die einfach nach 15 Jahren zu einer Legitimierung auf kantonaler Ebene führen; das hat in diesem Gesetz nichts zu suchen.

Die Verantwortung der Exekutive ist gefragt. Und vielleicht ist auch ein bisschen Phantasie unsererseits gefragt. Warum nicht anonymisierte Anrufungen der Härtefallklausel zulassen? Wo wir sicher auch ein Problem haben, ist, Anschlusslösungen für schulpflichtige Kinder, die ins Berufsleben einsteigen. Die dürfen nicht für den Status ihrer Eltern weiterhin über Generationen leiden müssen.

Wir werden dem Vorstoss also keine Folge leisten. Wir wissen um das Problem. Wir haben grosse Sympathien. Es schmerzt mich ein bisschen, ganz persönlich. Im nationalen Parlament, wenn ich dort sitzen würde, würde ich als Mitte diesem Vorstoss Folge leisten. Ich danke.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Das Thema Sans-Papiers, Immigration, illegaler Aufenthalt, gehört ja zu den Themen und Problemen, die sehr komplex sind und die man selten mit einer einfachen Massnahme lösen kann. Das wissen wir ja nicht seit heute. Die Schweiz hat eine jahrzehntelange unrühmliche Vergangenheit mit dem Umgang mit Menschen, die hier leben, hier im Verborgenen leben. Sie kennen die Geschichten der Migrationswelle von 1960, 1970, mit den Kindern, die in Schränken gewohnt haben. Das ist heute nicht mehr ganz so schlimm, aber wirklich viel weiter sind wir bei dem Thema Sans-Papiers nicht gekommen.

Nur mit Weitsicht und Offenheit und mit dem bedingungslosen Respekt vor den Grundrechten kommt man weiter. In den Diskussionen habe ich einige Ansätze in diese Richtung gehört, auch bei Fraktionen, die diesen Vorstoss nicht unterstützen. Und dafür danke ich Ihnen herzlich. Leider hat die EVP, fast die ganze EVP, und wahrscheinlich auch die CVP, bei dieser Gruppe Menschen etwas Abstand genommen von ihrer sonst sozialen Grundhaltung. Nach Ringen und Diskussionen ist man offenbar zum Schluss gekommen, jetzt mit Härte und Herzlosigkeit diesem Postulat zu begegnen. Und sie verhindern somit, dass man für eine Gruppe von Familien und vulnerablen Menschen eine Lösung findet, um ihre Situation deutlich verbessern zu können. Und die FDP tut leider so, als ob die Sans-Papiers eine Wahl hätten. Sie sagt auch, dass sie mit der Härtefallklausel eine faire Chance hätten. Solange man aus der Anonymität treten muss und sich einem Verfahren stellen muss, das unklare Kriterien hat, ist es einfach nicht fair. Schauen Sie doch die Zahlen an. Wenn das fair wäre, hätte wir ganz andere Zahlen.

Also, mit Aussitzen und Augenschliessen werden wir auch dieses Problem nicht lösen. Eine gesellschaftliche Weiterentwicklung ist nötig, denke ich. Das ist ein längerer Prozess. Wir werden ihn in diesem Parlament vorantreiben. Es geht nämlich um nichts Weniger als um die Grundrechte für alle Menschen und die Wahrung der Grundrechte für

31

alle Menschen, die hier in diesem Kanton leben. Die «Operation Papyrus» wäre eine Möglichkeit gewesen. Ich denke, wir werden noch andere Möglichkeiten finden, um in dieser Richtung etwas Dampf zu machen.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich werde versuchen, Ihnen ein wenig ausführlicher als sonst die Rechtslage zu schildern, auch was wir tun oder was wir eben nicht tun beziehungsweise nicht tun können.

Vielleicht zunächst: Was sind überhaupt Sans-Papiers? In diesem Sammelbegriff «Sans-Papiers» verbergen sich primär drei Gruppen: Die primären Sans-Papiers sind diejenigen, die hier ohne Bewilligung arbeiten, dann die sogenannten «Overstayers», diejenigen, die einmal eine ausländerrechtliche Bewilligung hatten, die sie zwischenzeitlich aber verloren haben, und dann noch Personen aus dem Asylverfahren mit rechtskräftiger Wegweisung und Ausreiseverpflichtung. Wir sprechen hier primär über die primären Sans-Papiers, also über jene, die nie eine ausländerrechtliche Bewilligung hatten. Von diesen gibt es im Kanton Zürich schätzungsweise 2500 bis 3000, die die zeitlichen Voraussetzungen für eine Härtefallbewilligung erfüllen würden. Da – hier sei Frau Kantonsrätin Rigoni widersprochen – sind die Kriterien eigentlich klar. Es gibt eine Beurteilung der Härtefälle gemäss Bundesrecht, umschrieben in den Weisungen des SEM (Staatssekretariat für Migration) und in der Gerichtspraxis. Dafür ist nicht der Kanton Zürich zuständig, sondern der Bund und nur der Bund. Es braucht eine bestimmte Anwesenheitsdauer; in der Regel fünf Jahre bei Familien, bei Einzelpersonen zehn Jahr. Es braucht eine gute berufliche und soziale Integration, die Identität muss offengelegt werden, die Familienverhältnisse spielen eine Rolle und die Rückkehr in die Heimat muss unzumutbar sein. Anhand dieser Kriterien wird im Einzelfall geprüft, und jeder Fall muss durch den Bund bewilligt werden. Die Praxis des Bundesverwaltungsgerichts ist streng.

Was nicht zutrifft, Frau Kantonsrätin Hensch, dass für Menschen, die sich hinsichtlich ihrer Gesundheitsvorsorge Sorge machen, dass für diese die gesundheitliche Vorsorge nicht gewährleistet ist. Es gibt niederschwellige medizinische Anlaufstellen beispielsweise das Ambulatorium «Kanonengasse» der Stadt Zürich oder «Meditrina» des SRK (Schweizerisches Rotes Kreuz) des Kantons Zürich. Worüber wir uns auch keine Sorgen machen müssen, ist ihr Anspruch auf Zugang zum Grundschulunterricht. Die Personendaten dürfen weder von Gesundheitsinstitutionen noch von den Schulen weitergegeben werden. Diese Positionen hat der Regierungsrat immer verteidigt. Und wenn Sie uns

das nicht glauben, dann lesen Sie die ablehnende Stellungnahme zu einer Motion der SVP aus dem Jahre 2012. Und, Frau Hensch und Frau Rigoni, wir haben in der Krise, in der wir uns befinden, gezielt Organisationen unterstützt, weil uns in dieser Corona-Zeit die Gesundheitsvorsorge speziell wichtig war.

Ich komme jetzt zur «Operation Papyrus» meines Regierungskollegen Pierre Maudet, der offenbar für viele hier ein grosses Vorbild zu sein scheint. Die «Operation Papyrus» im Kanton Genf hat sich wesentlich von allem unterschieden, was meines Erachtens in einem Rechtsstaat möglich ist. So haben insbesondere die Behörden des Kantons Genf – das ging relativ patent, weil die Staatsanwaltschaft bei Pierre Maudet war -, die Staatsanwaltschaft hat in vielen Fällen auf eine Strafverfolgung verzichtet. Herr Habegger und Herr Mani haben es angesprochen; wir können das nicht einfach so tun. Wir leben in einem Rechtsstaat. Der Kanton Zürich ist ein Rechtsstaat, und wir haben die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich gefragt, ob sie bereit wäre, im Sinne des Systems «Maudet» auf eine Strafverfolgung zu verzichten. Die Staatsanwaltschaft hat uns klipp und klar gesagt, dass Schwarzarbeit ein Offizialdelikt ist und dass sie nicht generell auf eine Strafverfolgung verzichtet. Wir haben dann, weil wir in der Sicherheitsdirektion pflichtbewusste Bürger sind, das EJPD (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement) angeschrieben und haben – bevor dieser bundesrätliche Bericht gekommen ist – gefragt, ob sich die Situation des Kantons Genf auf den Kanton Zürich übertragen liesse. Das EJPD hat uns gesagt und der Bundesrat hat es nachher in seinem Bericht bestätigt -, dass man die Situation des Kantons Genf nicht einfach auf den Kanton Zürich übertragen könne. Frau Hensch hat gefragt, worin sich der Kanton Genf unterscheide. Ich will es Ihnen sagen: Der Kanton Genf hat keine Strafverfolgung gemacht. Der Kanton Genf hatte überdurchschnittlich viele Sans-Papiers, weil viele Botschafterinnen und Botschafter ihre Angestellten, die ihnen jahrelang treue Dienste geleistet haben, einfach zurückgelassen haben, als sie in ihre Heimatländer zurückgingen. Ganz offensichtlich kann der Kanton Genf diese Probleme auch nicht lösen. Frau Rigoni hat gesagt, dass es während der Corona-Zeit lange Warteschlangen gegeben habe. Sie wissen, dass wir die Organisationen unterstützt haben, die diesen Menschen Hilfe geleistet haben. Aber im Kanton Genf waren die Schlangen viel länger. Es haben dort viele Menschen in der Schlange gestanden. Daher, sagen Sie mir nicht, damit könne man das Problem lösen. Der Bundesrat geht denn auch in seinem Bericht davon aus, dass eine kollektive Regularisierung einen Pull-Effekt habe, dass sie noch mehr Leute anziehe. Im Kanton Genf ist das geschehen.

Der Bundesrat ist letzten Endes zuständig, das EJPD für die Anerkennung, und er geht davon aus, dass der rechtswidrige Aufenthalt dieser Personen mit einem kollektiven Ansatz nicht gelöst werden kann. Ich gebe Ihnen aber recht, dass die Situationen von vielen Menschen, die zu dieser Gruppe gehören, unbefriedigend sind; sie sind auch für mich unbefriedigend. Ich möchte eine andere rechtliche Situation. Wir haben alle Dossiers von abgewiesenen Asylbewerbern durchgeackert und überall dort, wo wir einen Antrag auf Regularisierung stellen konnten, weil diese Menschen länger als fünf, sechs, sieben Jahre da sind, weil sie nicht strafbar geworden sind, weil sie sich Mühe gegeben haben, sich zu integrieren, dort haben wir einen Antrag gestellt. Es ist ein offenes Geheimnis, dass der Bund mehrere dieser Gesuche abgelehnt hat, Frau Rigoni. Also der Böse ist nicht immer in der Glasvitrine hier drin, sondern manchmal auch beim Bund zu finden. Trotzdem haben wir über 130 Menschen regularisieren können. Genau das Gleiche würden wir machen, wenn endlich diese Gesuche gestellt würden. Es ist nicht wahr, dass man beim ersten Gesuch sofort alles offenlegen muss. Wir haben geschulte Leute, die diese Gesuche auch gutheissen möchten beim Migrationsamt. Es gibt eine Möglichkeit mit uns in den Dialog zu treten, die Fälle zu schildern, sodass das Risiko – das besteht, das muss ich Ihnen zugestehen – minimiert werden kann.

Der Kanton Zürich, der Sicherheitsdirektor, sein Migrationsamt, wir alle wollen die vorhandenen Spielräume nutzen. Wir wollen denjenigen, die schon lange hier sind und die Kriterien erfüllen, eine Bewilligung ermöglichen. Wir wollen individuell gerechte Lösungen herbeiführen. Ich weise Sie darauf hin, dass wir immer an die bundesrechtlichen Kriterien gebunden sind. Es ist sogar so, Frau Rigoni, dass es noch viel schlimmer ist. Ich habe mich in Einzelfällen vehement dafür eingesetzt, dass der Bund Menschen anerkennt. Wenn immer wir davon überzeugt sind, dass die Kriterien erfüllt sind, setzen wir uns für die Menschen ein. Das werden wir auch hier und heute tun. Eine kollektive Regularisierung ist nicht zielführend. Wir lehnen das Postulat ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86: 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 331/2020 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Zürich City-Card – Verstoss gegen übergeordnetes Recht? Interpellation Ulrich Pfister (SVP, Egg), Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich) und René Isler (SVP, Winterthur) vom 30. November 2020 KR-Nr. 440/2020, RRB-Nr. 1328/23.12.2020

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben reduzierte Debatte beschlossen.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich beantrage

freie Debatte.

Die verfassungsmässige Aufgabe aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist es, der Verwaltung und den Behörden in unserem Kanton schonungslos auf die Finger zu schauen und sich zu Missständen – sollten sie vorherrschen, und sie herrschen vor in diesem Fall – in diesem Rat äussern zu können. Nochmal: Ich beantrage freie Debatte, damit sich Urs Hans, wenn er will, und ich uns dazu äussern können – vor allem auch Minderheiten in Fraktionen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag ist ein einfaches Mehr erforderlich. Das einfache Mehr ist mit 63 Stimmen zustande gekommen. Die freie Debatte ist beschlossen.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Ich muss vorweg festhalten: Ich arbeite bei der Kantonspolizei Zürich. Diese Interpellation hat aber keinen Zusammenhang mit meiner beruflichen Tätigkeit. Die Einreichung dieser Interpellation erfolgte, weil ich als Bürger, welcher sich an die schweizerische Rechtsordnung hält, nicht tolerieren kann, dass durch eine Stadt eben diese schweizerische Rechtsordnung unterwandert wird. Ich danke dem Regierungsrat für seine aufschlussreiche Antwort.

Am 31. Oktober 2018 wurde die Motion im Gemeinderat von AL, Grünen und der SP an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat selber lehnte die Motion ab, war aber bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegen-

zunehmen. Offensichtlich bestand damals im linken Stadtrat noch etwas mehr Einsicht, dass die Rechtsordnung für alle Personen in der Schweiz gilt. Diese Einsicht fehlte oder fehlt den links-grünen Parlamentariern der Stadt Zürich offenbar gänzlich. Offensichtlich hat sich auch im Stadtrat ein Sinneswandel vollzogen. Auch der Stadtrat stellt sich nun gemäss dem von ihm in Auftrag gegebenen Bericht vom 20. Oktober 2020 auf den Standpunkt, dass die Einführung einer Zürich City-Card rechtens wäre.

Wenn es zum Beispiel um Gewerbebetriebe oder Gastrobetreiber geht, hält sich die Stadt sehr wohl an die geltende Rechtsordnung. Das Recht wird genau umgesetzt: Gewerbetreibende werden schonungslos gebüsst, Gastrobetriebe werden zur Rechenschaft gezogen, wenn sie mit ihren Tischen nur wenig auf öffentlichem Grund gelangen. Diese Bevölkerungsgruppe gehört nun mal nicht zu den von der links-grünen Stadt bevorzugten Spezies wie zum Beispiel Hausbesetzer et cetera.

Die Antwort des Regierungsrates hält klar fest, dass die Zürich City-Card in keiner Form zur Identitätsfeststellung genügen darf. Demgegenüber wird ihm durch den Stadtrat in Auftrag gegebenen Bericht festgehalten: «Sofern die Zürich City-Card die nötigen Angaben enthält, kann sie zur Identitätsfeststellung durch die Stadt- oder Kantonspolizei genügen. Allerdings kann die Oberstaatsanwaltschaft ihre entsprechenden Weisungen grundsätzlich jederzeit anpassen. Ausserdem kann die Stadt nicht verlangen, dass die auf ihrem Gebiet tätige Kantonspolizei die Zürich City-Card als Identifikationsausweis akzeptiert. Zudem ist zu beachten, dass je nach Situation die Identitätsfeststellung im Rahmen einer polizeilichen Aufgabe durchgeführt werden muss, für die eine ausländerrechtliche Kontrolle notwendig ist.» Dass aber mit der Einführung einer Zürich City-Card geltendes Recht vorsätzlich unterwandert werden soll, zeigt sich in einem weiteren Abschnitt des Berichts: «Das Vorweisen einer Zürich City-Card begründet – für sich allein genommen - keinen Anfangsverdacht auf einen rechtswidrigen Aufenthalt.» Und am Schluss dieses Abschnitts wird erwähnt: «Je mehr die Zürich City-Card unter der Stadtbevölkerung verbreitet ist und aktiv genutzt wird, desto weniger wahrscheinlich sind entsprechende Verdachtsmomente. Die mit der Einführung einer Zürich City-Card angestrebten Ziele bedingen deshalb entsprechende Anstrengungen der Stadt Zürich.» Dies zeigt doch genau, wohin die Reise gehen soll. Die Zürich City-Card soll so weit verbreitet werden, dass, wenn möglich, diese Karte als Identitätsnachweis anerkannt wird. Ähnliches ist beim Führerausweis zu beobachten. Wenn auch dies kein amtliches Dokument zur Identitätsfeststellung ist, wird an vielen Orten der Führerausweis als genügendes Legitimationsmittel akzeptiert. Dies sollte gemäss Ausführungen im Bericht mit der Zürich City-Card bei einer grossen Verbreitung auch möglich sein. Um dies zu ermöglichen, sollen gewisse Angebote und Vergünstigungen an diese Karte gekoppelt werden. Der Stadtzürcher soll also so animiert oder fast gezwungen werden, eine Zürich City-Card zu erwerben und diese so breit zu streuen. Doch damit wird das geltende, schweizerische Recht unterwandert. Der Bund ist zuständig, den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländern zu regeln.

Sämtliche öffentliche Angebote im Kultur- und Freizeitbereich werden auch mit Steuergeldern finanziert. Sans-Papiers bezahlen keine Steuern und konsumieren diese Angebote auf Kosten der übrigen Einwohner. Es stellt sich auch grundsätzlich die Frage, wenn, wie im Bericht erwähnt, diese Zürich City-Card nicht als Identitätspapier gilt, sie trotzdem von einzelnen Verwaltungseinheiten der Stadt Zürich anerkannt werden sollte? Da habe ich meine Bedenken. Will ich in meiner Gemeinde eine Saisonkarte für das Freibad oder eine SBB-Tageskarte beziehen, wird geprüft, ob ich hier wohnhaft und angemeldet bin. Würde dies dann mit der Zürich City-Card überflüssig?

Es ist nicht von der Hand zu weisen – das haben wir beim vorherigen Traktandum gehört –, dass Sans-Papiers sich teilweise in schwierigen Situationen befinden. Mit einer Legalisierung oder einer teilweisen Legalisierung lösen wir keine Probleme, sondern schaffen nur neue. Es gäbe eine Sogwirkung, die - je nach längerem illegalen Aufenthalt den illegalen Status legalisieren würde. Die Person müsste es einfach aussitzen. So auch rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber. Würden Sie einem Bürger, der zehn Jahre unfallfrei Auto gefahren ist, ohne im Besitz des Führerausweises zu sein, nachträglich den Führerausweis übergeben? Wohl kaum. Unbestritten gibt es Härtefälle. Dies ist aber auch geregelt. Werden gewisse Kriterien erfüllt, kann ein Härtefallgesuch gestellt werden, und der Kanton kann beim Bund ein Aufenthaltsrecht beantragen. In den vergangenen Jahren wurden einige hundert Aufenthaltsbewilligungen durch den Kanton Zürich beim Bund eingereicht und aufgrund dieses Härtefallgesuches erteilt. In dieser Härtefall-Kommission sitzen nicht nur SVP-Politiker, sondern sie ist breit abgestützt mit kirchlichen Gruppen et cetera.

Ich hoffe, dass die Stadt Zürich im Bereich der Zürich City-Card und den Sans-Papiers noch zur Vernunft kommt. Eine Chance sehe ich noch im Gemeinderat von letzter Woche, als ein Postulat eingereicht wurde,

das den Rückzug der Weisung betreffend Rahmenkredit zur Einführung der Zürich City-Card bewerkstelligen soll. Herzlichen Dank.

Sibylle Marty (SP, Zürich): Bekanntermassen unterstützt die SP die vom Zürcher Stadtrat im November letzten Jahres angekündigte Initiative zur Einführung einer Zürich City-Card, die darauf abzielt, die gesellschaftliche Teilhabe von Sans-Papiers in der Stadt Zürich zu verbessern. Die Antwort des Regierungsrates zur Interpellation der SVP nehmen wir zur Kenntnis. Sie bietet indessen inhaltlich keine Neuigkeiten. Der Regierungsrat bezieht sich in seiner Antwort – wie sollte es auch anders sein – auf die geltende Gesetzgebung. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen sind jedoch auch dem Zürcher Stadtrat bekannt. Und selbstverständlich liebe SVP, wird sich der Züricher Stadtrat daran halten.

So hat der Zürcher Stadtrat nie behauptet, durch den künftigen Besitz einer Zürich City-Card liesse sich ein Aufenthaltsrecht ableiten, und er hat auch klargemacht, dass dort, wo die Polizei gesetzlich dazu verpflichtet ist, den Aufenthaltsstatus einer Person zu erheben, die Zürich City-Card nicht als Ausweisdokument wird gelten können. Insofern besteht keinerlei Widerspruch zwischen der Antwort des Regierungsrates und den Ausführungen des Zürcher Stadtrats. Vielmehr hätten sich die Interpellanten der SVP die Antworten auf ihre Fragen grösstenteils selber geben können, wenn sie den Bericht des Zürcher Stadtrats und die beiden Rechtsgutachten genau studiert hätten. Gleichzeitig ist es aber so, dass es der Stadt Zürich selbstverständlich freisteht, eine Zürich City-Card einzuführen, wenn der Stadtrat und der Gemeinderat und die Zürcher Stadtbevölkerung dies wollen. Dieses Recht, liebe Interpellanten der SVP, auf seinem Gemeindegebiet in eigener Kompetenz Initiativen zu starten und Dinge zu regeln, nennt sich Gemeindeautonomie. Diese wird von euch sonst bei jeder Gelegenheit zitiert und hochgehalten. Dass ihr es aber am liebsten hättet, wenn die Gemeindeautonomie für die Stadt Zürich nicht gelten würde, haben wir schon bei anderen Gelegenheiten festgestellt. Insofern ist dieser Angriff auf die Rechte der Stadt Zürich nichts Neues.

Die Arbeiten für die Einführung einer Zürich City-Card stehen erst ganz am Anfang. Die SP ist sich aber schon jetzt sicher, dass die Stadt Zürich mit der Zürich City-Card ein für die ganze Schweiz wegweisendes und zukunftsträchtiges Projekt initiiert hat, das die Situation der Sans-Papiers in der Stadt Zürich in Zukunft verbessern wird. Wir hoffen fest, dass möglichst viele weitere, weltoffene Gemeinden diese Idee aufnehmen und ebenfalls umsetzen werden. Vielen Dank.

Angie Romero (FDP, Zürich): Den Befürwortern der City-Card geht es darum, Sans-Papiers einen Identitätsausweis zu geben, um sie vor ausländerrechtlichen Kontrollen und den Folgen davon zu schützen. Faktisch sollen sie ein Verbleibrecht der Stadt Zürich erhalten. Das will sich die Stadt auch etwas kosten lassen. Damit nämlich möglichst viele Zürcherinnen und Zürcher eine City-Card beantragen und Sans-Papiers so weniger auffallen, sollen mit der Karte Ermässigungen bei Sportangeboten, Bibliotheken, Kulturangeboten et cetera verbunden sein. Nun verpasst der Regierungsrat dieser Idee einen Dämpfer. Das klare Verdikt lautet: Der Aufenthalt von Sans-Papiers lässt sich durch Ausstellung von eigenen kommunalen Ausweisen überhaupt nicht regeln. Anders als in New York, das gerne als Beispiel herangezogen wird, sind Schweizer Städte nämlich verpflichtet, geltendes Ausländerrecht zu vollziehen. Auch der Bundesrat hält in einem Bericht vom Dezember 2020 fest, die Einführung einer City-Card als Identitätsausweis würde gegen Bundesrecht verstossen und dazu führen, dass die bundesrechtlichen Bestimmungen über die Zulassung und den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern wesentlich leichter umgangen werden könnten. Somit ist klar: Eine City-Card zum von den Befürwortern verfolgten Zweck ist nicht möglich.

Das ist gut so. Denn eine City-Card hätte höchstwahrscheinlich mehr Sans-Papiers angezogen und zu einem Anstieg von Schwarzarbeit, Ausbeutung und Lohndumping geführt. Die FDP ist froh über die klaren Worte von Regierungs- und Bundesrat. Wir hoffen nun, dass die Stadt Zürich das Thema «City-Card» nicht weiterverfolgt. Sollte sie dies aber doch tun, so erwartet die FDP, dass sich die Stadt Zürich – wie das ihre Pflicht ist – an das übergeordnete Recht hält. Die City-Card kann in diesem Fall höchstens die Funktion einer Clubkarte haben.

Ein absolutes No-Go wäre der Erlass einer Weisung, um Stadtpolizei oder andere Verwaltungseinheiten zu verpflichten, die City-Card als Ausweispapier anzuerkennen. Damit würde die Stadt Zürich nichts Anderes von ihren Mitarbeitenden verlangen, als dass sich diese der Begünstigung strafbar machen. Es leuchtet wohl jedem ein, dass das nicht sein darf. Ohnehin wäre es sehr bedenklich, wenn sich der Stadtrat anmassen würde, der Polizei vorzuschreiben, wie sie ihre Arbeit zu erledigen hat. Die FDP erwartet, dass die Stadt Zürich die korrekten Folgerungen aus der Antwort des Regierungsrates zieht und sich an die Schweizer Rechtsordnung hält.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Interpellanten fragen, ob die Zürich City-Card gegen übergeordnetes Recht verstosse. Da kann man ganz klar sagen: Nein. Dafür hätten sie keine Interpellation machen müssen, sondern einfach den Bericht des Zürcher Stadtrats sorgfältig lesen können.

Die Motion im Zürcher Gemeinderat vor über zwei Jahren hatte ganz grosse und wichtige Ziele: Mit einer City-Card à la New Yorker-Vorbild sollen die etwa 10'000 Sans-Papiers in Zürich ihre Grundrechte ausüben können. Sie sollen sich ausweisen können, wenn sie die üblichen Dienstleistungen, wie wir sie alle beanspruchen können, nutzen wollen und sie sollen sich in der Stadt bewegen können, ohne Angst zu haben, entdeckt und dann ausgeschafft zu werden. New York und andere Städte auf der Welt haben eine solche Identitätskarte eingeführt, was zu einem deutlich besseren Leben der Sans-Papiers führte. Wir Grüne finden die City-Card richtig und begrüssen die zukunftsweisende Initiative der Stadt Zürich.

Der Zürcher Stadtrat ist in seinem Bericht zum Schluss gekommen, dass er zwar jetzt eine Zürcher City-Card einführen möchte, diese aber lang nicht alle Erwartungen erfüllen wird und hinter dem New Yorker Vorbild zurückbleiben muss. Dies, weil der Stadtrat anerkennt, dass auch in der Stadt Zürich das übergeordnete Recht gilt. Trotzdem wird die Stadt im Rahmen ihrer Kompetenzen – Stichwort «Gemeindeautonomie» – die Situation der Sans-Papiers verbessern. Die City-Card ist nur einsetzbar bei Dienstleistungen, bei denen aufenthaltsrechtlicher Status keine Rolle spielt, aber zum Beispiel Name und Adresse ausgewiesen werden müssen. Das können gewisse Dienstleistungen der Behörden sein, aber auch Angebote im Freizeitbereich, in Kultur und Bildung. Im Bericht des Stadtrates wird ganz klar ausgeschlossen, dass die City-Card bei aufenthaltsrechtlichen Überprüfungen eingesetzt werden. Und der Stadtrat sagt klar, dass den Sans-Papiers mit einer City-Card kein Leben ohne Angst vor dem Entdecktwerden und vor einer Ausschaffung ermöglicht wird. Er weist darauf hin, dass es dafür Massnahme auf Bundes- und Kantonsebene braucht und regt zum Beispiel an, gut integrierte und langjährige Sans-Papiers zu regularisieren. Dieses Anliegen haben wir in diesem Parlament soeben abgelehnt. Nun ist auch die Antwort des Regierungsrats nüchtern ausgefallen. Der Regierungsrat hat offenbar erkannt, dass sich die Stadt auch mit der geplanten City-Card an das übergeordnete Recht hält und hat die entsprechenden Bedingungen hier erläutert.

Liebe Interpellanten, wenn Sie sich so gerne mit dem Thema «Sans-Papiers» und illegalem Aufenthalt beschäftigen, gibt es vielleicht erfolgsversprechende Handlungsfelder. Warum mal nicht eine Interpellation zu den Arbeitgebern machen, die Sans-Papiers zu fragwürdigen Bedingungen anstellen? Der Bericht des Regierungsrats zu den Sans-Papiers hat nämlich klar aufgezeigt, dass die meisten von ihnen arbeiten, das heisst, dass die meisten von ihnen auch einen Arbeitgeber haben, Arbeitgeber, die von tiefen Löhnen und prekären Arbeitsbedingungen profitieren. Im Bericht sind die häufigsten Branchen auch genannt: Privathaushalte, Reinigungsfirmen, Baugewerbe, Landwirtschaft und weitere sind explizit aufgeführt. Das gebe es also interessante Themen zu bearbeiten.

Das Problem der Sans-Papiers in unserer Gesellschaft ist komplex und muss über den Dünkel gegen das Fremde und gegenüber einer linken Stadt hinausgehen. Das Thema «Schwarzarbeit» und die Branchen, die systematisch davon profitieren, würden bestimmt auch Ihre Aufmerksamkeit verdienen.

René Isler (SVP, Winterthur): Wir haben es gehört: Am 31. Oktober 2018 haben linke Kommunisten, Weltverbesserer, Grüne und Gutmenschen im Gemeinderat der Stadt Zürich eine Motion eingereicht, die nichts anders vorsah, als geltendes eidgenössisches Recht zu brechen und vor allem, Illegales legal zu machen.

Wir von der SVP sind nun aber sehr erfreut, dass der Regierungsrat diesem staatsfeindlichen Ansinnen, ja, diesem Unsinn, mit seiner Antwort einen Riegel geschoben hat. Wäre ja noch schöner gewesen, wenn die sogenannte City-Card aus rein politisch gefärbten, radikalen Gründen auch nur ansatzweise gutgeheissen worden wäre. Man hätte ja auch gleich die Coop Supercard oder die Migros Cumulus-Karte als Legitimation verteilen können. Bei diesem Frontalangriff auf geltendes Recht geht es und ging es den Initianten nur darum, die bei uns strafbar gemachten, nicht-registrierten, illegal aufhaltenden Migranten zu legalisieren. Ich wiederhole es hier zum 1000. Mal: Es gibt keinen einzigen Grund, weshalb sich eine Person ohne amtliche Papiere bei uns aufhalten sollte. Einwandern oder Einreisen ohne Papier ist jeder Zeit möglich. Und es entspricht mehr der Norm als der Ausnahme, dass sie ohne Papiere zu uns kommen. Aber dann, wenn sie bei uns sind, gibt es ganz klare Regeln, gesetzliche Vorgaben und Verhaltensweisen. Jedes Jahr verlangen Tausende und Abertausende von Migranten von den Anlaufstellen amtliche Papiere der jeweils zuständigen Behörde.

Der ganz grosse Überflieger bei dieser City-Card ist aber einmal mehr die Presse. Was wurde da nicht alles behauptet und herangezogen. Da wurden Experten und ausgewiesene Juristen zitiert, die ganz klar der Meinung sind oder waren, dass eine City-Card jederzeit legitim sei. Jeder wollte den anderen noch süffisant und von links überholen und überbieten. Wir dürfen nun aber wirklich gespannt sein, wie sich diese Qualitäts-Journalisten von Tagi (*Tagesanzeiger*) und Konsorten aus diesem linkspopulistischen Schlamassel herauswinden wollen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Hier folgt nun das Kontrast-Programm zu meinem Vorredner. Ich danke für die Antwort zur Interpellation zur Zürich City-Card. Inhaltlich stelle ich eine weitgehende Übereinstimmung mit dem von der Stadt Zürich aufgegebenen Gutachten «Kiener» (Regina Kiener, Professorin Universität Zürich) zur City-Card fest. Der Unterschied liegt vor allem im Tonfall, wie über die Schlussfolgerungen darüber berichtet wird: Die Stadt Zürich sieht das Glas als halbvoll an, der Regierungsrat als halbleer.

All die Fragen, welche in dieser Interpellation gestellt wurden, waren eigentlich schon vorher klar – das haben auch schon andere erwähnt. Und zwar, waren sie schon vorher klar, wenn man denn das Kapitel 5,2 «ausgewählte Ergebnisse und Feststellungen des Berichts zur Züri City-Card des Stadtrats zur gemeinderätlichen Motion 2018/278» gelesen hätte. Bereits dort wird festgehalten: «Die Nutzung der Züri City-Card durch Sans-Papiers ist in der Praxis eingeschränkt auf Identifikationen durch Behörden oder Private, die zur Akzeptanz der Zürich City-Card gesetzlich verpflichtet sind oder sich verbindlich dazu bekennen und die keiner rechtlichen Pflicht unterliegen, den Aufenthaltsstatus zu erheben, die Identität mit anderen Dokumenten festzustellen oder Personendaten an Dritte weiterzugeben.» Es wird anschliessend erwähnt, dass es eine gesetzliche städtische Grundlage zur Einführung braucht. Und zur Nutzung der Züri City-Card bei polizeilichen Kontrollen steht Folgendes im selben Bericht: «Sofern die Zürich City-Card die nötigen Angaben enthält, kann sie zur Identitätsfeststellung durch die Stadt- oder Kantonspolizei genügen.» Aber Achtung: «Allerdings kann die Oberstaatsanwaltschaft ihre entsprechenden Weisungen grundsätzlich jederzeit anpassen. Ausserdem kann die Stadt nicht verlangen, dass die auf ihrem Gebiet tätige Kantonspolizei die Zürich City-Card als Identifikationsausweis akzeptiert. Zudem ist zu beachten, dass je nach Situation die Identitätsfeststellung im Rahmen einer polizeilichen Aufgabe durchgeführt werden muss, für die eine ausländerrechtliche Kontrolle notwendig ist.» Sie sehen also: Viel Lärm um nichts.

Der Rahmen ist durch die verschiedenen rechtlichen Ebenen relativ eng gesteckt. So konnte in der Presse auch da und dort eine gewisse Enttäuschung von Befürworterinnen und Befürwortern der Zürich City-Card wahrgenommen werden, nämlich darüber, dass diese Karte eben nicht überall in der Stadt als vollwertiger Ausweis gelten kann, um sich gegenüber Ämtern oder gar in einer Polizeikontrolle ausweisen zu können - gerade, wenn es um den Aufenthaltsstatus geht. Das Konzept der Sanctuary Cities ist mit Schweizer Recht momentan nicht vereinbar. Das ist auch dem Zürich Stadtrat klar. Ebenso ist, spätestens seitdem im Bericht zu dem in der Interpellation erwähnten Verwaltungsgerichtsurteil allen klar, dass es einen begründeten Anfangsverdacht für eine Polizeikontrolle braucht, auch in einer deliktreichen Gegend wie dem Hauptbahnhof. Dass eine dunkelhäutige Person den Blick abwendet, genügt nicht. Wie der Regierungsrat richtig schreibt, muss ein Anfangsverdacht vorhanden sein, bevor überhaupt kontrolliert wird. Erst dann kommt dann der Ausweis zum Zuge.

Dass rechtsbürgerliche Kreise Kopf stehen, wenn die Stadt Zürich fortschrittliche Ideen umsetzen will, ist ja nichts wirklich Neues. Lobenswert an der Initiative der Stadt ist, dass sie auf pragmatische Weise den Sans-Papiers im Rahmen der geltenden Rechtsprechung den Alltag erleichtern und ihnen den Zugang zu gewissen Angeboten und Grundrechten ermöglichen will. Es wird hier gut ersichtlich, dass Städte auf einer direkteren Ebene mit dem prekären Status der Sans-Papiers konfrontiert werden als die Kantone oder der Bund. Sie bekommen unmittelbar die Probleme mit und fühlen sich dadurch auch eher veranlasst. Teil einer gesellschaftlich und politisch tragfähigen Lösung zu sein. Schade, lassen die vom Problem weiter entfernten kantonalen Instanzen und der Bund die Städte hier oft im Stich. Dass der Stadtrat von Zürich nach anfänglichem Zögern diesen Weg eingeschlagen hat, verdient Achtung. Ich erhoffe mir durch die Zürich City-Card neue Erkenntnisse und Möglichkeiten für einen menschenwürdigeren Umgang mit den Sans-Papiers unter uns und vielleicht Impulse für eine vereinfachte oder gar kollektive Regularisierung ihres Status. Ich bin jedenfalls sicher, dass die AL-Fraktion im Gemeinderat weiterhin zu diesem Thema am Ball bleiben wird und sich auf städtischer Ebene konstruktiv für die Sans-Papiers einsetzen wird. Für die AL-Kantonsratsfraktion gilt dies ebenso für den Kanton. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich denke nicht, dass diese City-Card sehr fortschrittlich ist, wie das meine Vorrednerin hier aus ihrer Sicht dargelegt hat. Nein, diese City-Card ist ein trauriges, ein weiteres trauriges Kapitel in der Geschichte der Stadt Zürich.

Diese City-Card ist nicht rechtens. Das hat der Bundesrat und der Regierungsrat klar dargelegt. Frau Rigoni, ich bin jederzeit bereit, mit Ihnen einen Vorstoss hier drin zu machen gegen den Menschenhandel, den es in der Stadt Zürich gibt, und gegen die Zustände, die da zum Teil herrschen. Ich bin auch jederzeit bereit – sie sind bei der Grünen-Fraktion, wie ich gesehen habe –, mit der Polizeidirektorin der Stadt Zürich und Ihnen durch die Stadt Zürich zu gehen oder zu fahren und Ihnen zu zeigen, was ich mit dieser Aussage, die jetzt gemacht habe, meine. Das ist sowohl im Rotlichtmilieu so und das ist ganz sicher auch bei anderen «Arbeitnehmenden», «Arbeitnehmern» und «Arbeitnehmerinnen» so. Da geht die Stadt Zürich zu wenig dagegen vor, viel zu wenig. Jetzt mit einer City-Card zu kommen, ja, wer kriegt dann so eine City-Card? Der abgewiesene Asylbewerber, der untergetaucht ist? Das ist doch nicht in Ordnung. Was man mit dieser City-Card vor allem macht, ist, man macht «armä Tüffle» – auf Schweizerdeutsch – Hoffnung, und zwar unberechtigte Hoffnung. Und das nur, um sich selber hier wieder eine Plattform zu geben für ideologische Ideen. Das kann es doch nicht sein. Das kann es vor allem nicht sein, wenn ich jetzt höre, dass ein Rahmenkredit für diese City-Card in der Stadt Zürich mit meinem Steuergeld beschlossen werden soll. Mit meinem Steuergeld soll für eine Karte, die nicht rechtens ist, ein Rahmenkredit gesprochen werden. Ja, Thomas Forrer, es ist so. Es gibt eine Weisung für einen Rahmenkredit; der wird jetzt ausgearbeitet. Also ist es doch von unserem Geld, von dir aus Erlenbach und von mir aus Küsnacht und von unseren Kollegen aus Schlieren, allein schon aufgrund des Finanzausgleichs. Ja, es ist so. Es ist halt so. Und es kommt nicht darauf an, ob es viel oder wenig ist. Es ist so. So wie auch jeder Steuerzahler Steuern bezahlt, egal ob fünf oder zehn Franken – zehn Franken ist, glaube ich, das Minimum – oder viele Millionen. Alle sind gleich hier in unserem Kanton. Man macht hier «armä Tüffle» Hoffnung. Nein. Man soll das Gesetz endlich durchsetzen in der Stadt Zürich. Man soll die Kontrollen machen in der Stadt Zürich, die teilweise nicht gemacht werden, weil es Richter gibt – Entschuldigung – und Richterinnen, die der Polizei das verbieten. Das kann es nicht sein. Da muss man sich dann auch fragen, wenn man sieht, wie die Polizei verschieden vorgeht wie auch Autoritäten verschieden vorgehen, ob es nicht eine Einheitspolizei bräuchte. Ich meine, es braucht sie. Also, bitte nicht so eine City-Card. Diese City-Card macht armen Leuten Hoffnung auf etwas, das sie nicht kriegen. Das ist es. Das ist, was mich stört. Die Aussagen von Frau Rigoni, die sind aus juristischer Sicht absolut richtig, und die von meinem Parteikollegen Isler im zweiten Teil seiner Rede sind aus Sicht eines Polizisten auch so, das sind die rechtlichen und praktischen Würdigungen. Aber Leuten, die keine Zukunft hier haben, Leuten, die in der Illegalität leben, mit einer City-Card Hoffnung zu machen, dann geben Sie denen eine Card Blanche. Ja, geben Sie denen eine Card Blanche. Dann ist das ein Privater, der das macht. Dann kann er mit der Card Blanche dorthin gehen, wo er Reduktionen bekommt. Das ist auch richtig. Aber diese Leute sollen eine Anlaufstelle haben, wenn es ihnen schlecht geht. Und es gibt viele Leute in der Stadt Zürich, die aus verschiedenen Gründen im Untergrund sind. Die sollen eine Anlaufstelle haben. Und die haben sie. Frau Rigoni hat es Ihnen dargelegt. Die Anlaufstellen sind da. Wenn ich keine Ausweispapiere habe und mich bei den Behörden melden, dann kriege ich sie, ausser ich bin illegal da und arbeite irgendwo und komme aus einem EU-Land oder einem Land nahe der EU. Dann ist es nicht so. Das darf es nicht sein. Es darf nicht sein, dass wir solche Verhältnisse haben mit Leuten, die hier quasi wie im Sklavenhandel ausgenutzt werden. Da bin ich der Meinung, da muss man eingreifen, denn solche Situationen gibt es, Frau Rigoni, da haben Sie Recht.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Liebe Silvia, ich bin mit fast allem, was du gesagt hast, einverstanden. Als Fetischist legaler Zustände habe ich extrem Mühe mit den Zuständen, die wir haben, und mit der Art und Weise, wie Mensch in der Schweiz, arme Menschen, die aus wirtschaftlicher Not hierherkommen, ausnützen. Das ist für mich unhaltbar. Deshalb habe ich gewisse Sympathien – das weisst du auch – für Regularisierungsbemühungen. Die Frage ist, unter welchen Bedingungen. Wir haben vorhin Nein gesagt zu dem Vorstoss, wie du ihn vorgelegt hast. Aber, was mich ein bisschen gestört hat in der ganzen Debatte, es wurde so dargestellt, wie wenn es um etwas ganz anders gehe bei dieser City-Card. Wenn es so wäre, würden wir jetzt hier nicht darüber reden. Das lässt sich auch relativ einfach aufzeigen. Wenn man die ursprüngliche Motion, die dieser City-Card zugrunde liegt, anschaut, in der Begründung ein bisschen nach unten geht, steht dort ganz klar: «Die Möglichkeit, dass Personen ohne Aufenthaltsrecht ein gültiges Ausweispapier auf sich tragen, kann präventiv gegen unzulässige und ineffiziente polizeilichen Personenkontrollen, die allein oder wesentlich auf Kriterien wie der Hautfarbe beruhen, wirken. Häufig werden Personenkontrollen mit Verdacht auf Widerhandlung gegen das Ausländergesetz begründet.» Und dann weiter unten: «Es liegt im Ermessen der Polizei, bei einer Personenkontrolle Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz zu prüfen. Aufgrund dieses Spielraums kann ihr keine Begünstigung vorgeworfen werden, wenn sich die Zürich City-Card als Ausweisdokument akzeptiert.» Diese Urforderung, auf die der Stadtrat mit einer Weisung reagiert hat, wo er ganz klar sagt, Zweck dieser Vorlage ist eigentlich die Erfüllung dieser Motion, kontrastiert eben doch sehr stark mit dem, was der Regierungsrat gesagt hat, nämlich, dass eine Polizistin oder ein Polizist, der so etwas akzeptieren würde, sich selber strafbar machen würde. Dass auch niemand befugt ist, der Polizei eine solche Anweisung zu geben. Da muss man schon sagen, entweder erfüllt der Stadtrat mit seiner Weisung diese Motion nicht. Das wäre dann nicht sachgerecht; du forderst etwas, und ich gebe dir völlig etwas anders. Das ist nicht der Sinn und Zweck einer Weisung; die sind nämlich verknüpft. Das ist die eine Möglichkeit. Oder, dann ist es eben doch so, dass das angestrebt wird und eben nicht erfüllbar ist gemäss übergeordnetem Recht – übrigens nicht mal nach kantonalem Recht, sondern Bundesrecht. Ich plädiere da einfach für ein bisschen mehr Ehrlichkeit. Wir müssen das Problem mit den Sans-Papiers angehen. Mich stören vor allem die Schwarzarbeitgeber, aber auch die Vermieter; die Menschen wohnen irgendwo. Eigentlich müsste man diese melden. Sie werden aber nicht gemeldet. Was mich nicht stört, dass die Kinder in die Schule gehen, dass sie eine Gesundheitsvorsorge haben. Das ist Menschenrecht. Das ist keine Diskussion. Aber dieser Zustand dieser Menschen in der Schweiz ist nicht akzeptabel. Da muss man sicher schauen, was man machen kann. Aber seid bitte ehrlich: Die Zürich City-Card, das ist nicht die Lösung. Da geht es nun tatsächlich einfach darum, illegal anwesende Personen vor der Polizei zu verstecken. Und das ist in einem Rechtsstaat sicher keine Lösung. Das ist eine Symptombekämpfung. Wir haben lieber eine Ursachenbekämpfung in diesem Bereich. Da bieten wir sicher auch gerne Hand. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrats abgegeben.

Das Geschäft ist somit erledigt.

6. Vermeidung unnötiger Lichtemissionen

Parlamentarische Initiative Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich) und Judith Stofer (AL, Zürich) vom 9. März 2020

KR-Nr. 92/2020

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir kommen zu der PI «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen». Aussenbeleuchtungen erfüllen viele Zwecke: Sie machen Strassen und Plätze übersichtlicher, sie weisen uns den Weg durch die Dunkelheit oder sie können zum Beispiel ästhetische Wirkung haben, wenn etwa eine historische Brücke oder eine Kirche beleuchtet wird. Aber, das alles aber muss mit Mass geschehen. Denn es ist inzwischen allgemein anerkannt, dass zu viel Beleuchtung eine schädliche Wirkung hat. Und das ist gerade im Kanton Zürich von Bedeutung, weil hier die Lichtemissionen seit den 1990er Jahren sehr stark zugenommen haben. In unserem GIS-Browser finden Sie die Karte «Lichtemissionen», da können Sie den Regler hin- und herschieben und sich darüber vergewissern. Anschaulich gesprochen heisst das, dass unsere Kinder, aussen vielleicht diejenigen, die in ländlich abgeschiedenen Gegenden aufgewachsen sind, dass unsere Kinder den Sternenhimmel nur noch an ganz wenigen Tagen im Jahr so sehen, wie wir ihn einst in unserer Kindheit bestaunt hatten. Über den Städten und Agglomerationen hängt heute eine grosse Lichtglocke, die jedes Jahr grösser und grösser wird und den Nachthimmel mit seinen Gestirnen über-

Doch die Zunahme der Lichtemissionen führt nicht einfach nur zu einem naturästhetischen Verlust. Es ist medizinisch längst erwiesen, dass der Mensch die Dunkelheit braucht. Zu viel Licht in der Nacht führt zu Störungen des Bio-Rhythmus. Das Resultat sind Schlafprobleme, Änderung der Hormonproduktion und des Herzrhythmus. Und das wirkt sich mittelfristig ähnlich wie ein Jetlag aus.

Ökologisch aber gesehen, sind die Schäden von zu viel Beleuchtung leider sehr beachtlich: Die Lebensräume von nachtaktiven Tieren werden durch Licht massiv verkleinert, Nachtbeleuchtungen gefährden viele Fledermausarten in ihrer Existenz, Zugvögel verlieren die Orientierung und sterben aufgrund von Erschöpfung. Zudem sind starke Lichtquellen neben Pestiziden einer der wichtigsten Gründe für das krasse Insektensterben, das wir gerade erleben. Sie wissen ja, dass die Menge der Insekten in unserem Kanton in den letzten 30 Jahren um 80

Prozent zurückgegangen ist. Dies unter anderem, weil die Fluginsekten um die Lampen herumfliegen, die viel zu lange leuchten, und sterben. Deshalb braucht es jetzt und heute eine Lösung. Die vorliegende PI funktioniert nach einem ganz einfachen Prinzip: Sie will keine Beleuchtungsverbote einrichten, sondern es soll genau so viel beleuchtet werden, wie es dem jeweiligen Beleuchtungszweck einer Beleuchtungsanlage entspricht und nicht mehr. Eine Strassenlaterne muss also die Strasse beleuchten und nicht den Wald nebenan. Eine Wegbeleuchtung muss uns den Weg weisen und nicht auch noch in den Himmel oder ins benachbarte Wohnzimmer. Und eine Beleuchtung sollte grundsätzlich dann leuchten, wenn jemand auf das Licht angewiesen ist und nicht dann, wenn niemand das Licht braucht oder das Licht sehen kann. Das ist eigentlich ziemlich simpel und folgt dem gesunden Menschenverstand – nur, leider, halten wir es oft in unserem Kanton nicht so. Die vorliegende PI verlangt deshalb, dass neue Beleuchtungsanlagen technisch soweit als möglich auf ihren Beleuchtungszweck abgestimmt werden und nicht mehr Lichtemissionen erzeugen als nötig. Das heisst, die Beleuchtung muss richtig ausgerichtet und das Licht entsprechend abgeschirmt sein und ebenso sollte die Beleuchtung nur dann eingeschaltet sein, wenn sie für den Beleuchtungszweck auch tatsächlich nötig ist. Also, ein Garagenplatz muss nicht die ganze Nacht ausgeleuchtet werden, sondern eigentlich nur dann, wenn jemand in die Garage fährt. Mit dieser PI wollen wir zudem den Gemeinden die Möglichkeit geben, in ihren Bau- und Zonenordnungen ergänzende Bestimmungen über Lichtemissionen zu machen, wenn die Gemeinden das dann auch für nötig halten.

Jetzt kann man einwenden: Ja, aber wir haben ja die SIA Norm 491 (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) mit dem Titel «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum». Und diese Norm hat Baudirektor Kägi (Altregierungsrat Markus Kägi) gegen Schluss seiner Amtszeit in der besonderen Bauverordnung 1 erst noch für beachtlich erklärt. Beachtlich, das heisst aber nicht, für verbindlich und auch nicht für behördenverbindlich. Zudem macht die SiA Norm 491 keine Vorgaben, sondern sie beschreibt die möglichen Massnahmen. Das ist der wesentliche Unterschied zu einer Verordnung oder einem Gesetz. Dasselbe gilt übrigens bei der Vollzugshilfe des Bundes. Auch dort werden Massnahmen beschrieben und keine Vorgaben gemacht. Dann gibt es natürlich auch Artikel 11 des Umweltschutzgesetzes, der verlangt, dass Emissionen, wenn nötig, an der Quelle reduziert werden. Wenn wir aber die massive Zunahme der Lichtemissionen im Kanton Zürich beobachten, dann müssen wir einfach erkennen, dass das

abstrakte Prinzip aus dem Umweltschutzgesetz Paragraf 11 bei den Lichtemissionen bis heute kaum eine Wirkung hatte. Deshalb ist es jetzt an uns, politische Vorgaben zu machen. Dabei verzichten wir bewusst auf die Forderung nach Grenzwerten, sondern stellen allein den Beleuchtungszweck in den Mittelpunkt.

Unsere Beleuchtungsanlagen im Kanton Zürich sollen bei der Errichtung oder der Erneuerung einzig und allein auf den Beleuchtungszweck einstellt werden und – so weit wie möglich – keine weiteren unnötigen Emissionen verursachen. So sparen wir in unserem Kanton nicht nur eine Menge an Strom, sondern wir leisten damit auch einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Gesundheit und zum Schutz unserer nachtaktiven Tiere und unserer Insekten. Schliesslich aber leisten wir auch einen naturästhetischen Beitrag, damit der Sternenhimmel nicht mehr nur in Turbenthal, sondern in weiten Teilen des Kantons von unseren Kindern und Enkeln dereinst wieder bestaunt werden kann. Ich bitte Sie also, diese PI zu unterstützen.

Walter Honegger (SVP, Wald): Der gesunde Menschenverstand wurde angesprochen. Nun, wo liegt er wohl? Was soll diese PI? Glauben Sie denn, dass ortsfeste Beleuchtungsinstallationen gemäss Ihren Vorstellungen mit entsprechenden Lenkungsmassnahmen eine sichtbare Veränderung bewirken? Eine Verbesserung der Lichtemissionen? Licht kann man nicht vernichten, denn Licht wird immer wieder zurückgestrahlt. Es wird nur absorbiert durch möglichst schwarze Oberflächen, und solche Oberflächen werden bei der Lichtanwendung grundsätzlich vermieden.

Kommen wir zur Forderung hinsichtlich der zeitlichen Beschränkung von Lichtanwendungen: Hierbei sind wir voll der gleichen Meinung wie die Initianten. Lichtemissionen werden nämlich nur verhindert, wenn diese erst gar nicht entstehen. Schalter auf null stellen. Das ist die Lösung. Nur sind wir aber nicht ganz sicher, wie gut dies bei der Bevölkerung ankommen wird. Ab wann ist denn der richtige Zeitpunkt, um die Strassenleuchten sowie die Treppenhaus- und Umgebungsbeleuchtung auszuschalten? Da sind wir dann gespannt auf die entsprechenden Umsetzungen in den Gemeinden und die Vielfalt der Lösungen.

In Ihrer PI verlangen Sie, dass die Nachtruhe vor störenden oder lästigen Lichteinflüssen angemessen zu bewahren ist. Die Nachtruhe wird durch die Gemeinden geregelt und ist fast überall zwischen zehn und sechs Uhr in der Früh, zum Teil sogar bis sieben Uhr. Wenn Sie nun verlangen, dass die Beleuchtungen genau in diesen Zeiten eingedämmt

oder verhindert werden sollen, wo es dunkel ist, frage ich mich, für was wir denn überhaupt noch künstliches Licht im Aussenbereich installieren sollen. Zu guter Letzt ist es doch so – da müssen wir uns wirklich nichts vormachen –, haben sich unsere Lebensgewohnheiten, die Arbeitszeiten, die Mobilität und die Menge der Bevölkerung so stark verändert, dass sich dies eben auch auf die Lichtemission auswirkt. Festivitäten und temporäre Installationen kommen noch dazu und werden von der PI nicht einmal erfasst.

Einen zusätzlichen Gesetzesartikel zu schaffen, den es nun wirklich nicht braucht, macht aus Sicht der SVP gar keinen Sinn. Zumal die Gemeinden jetzt schon in ihren BZO (Bau- und Zonenordnung) die Möglichkeit haben, Massnahmen zu treffen; mindestens in unserer Gemeinde wird das gemacht, und wir sind doch sehr ländlich. Im Weiteren gibt es vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, BUWAL, bereits eine Vollzugsempfehlung, die heisst «Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen». In dieser sind umfangreiche Möglichkeiten aufgeführt, welche die Gemeinden in ihrer Bauordnung übernehmen können.

Die SVP wird diese PI nicht unterstützen.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Lichtverschmutzung belastet – wir haben es gehört. Es braucht nun eine Politik zur Reduktion der Überlichtung. Deshalb hat die SP dazu Vorstösse mitunterzeichnet und initiiert. Sie unterstützt die nun vorliegende PI.

Ein strahlendes Beispiel unnötig grosser Lichtemission ist das Glattzentrum in Weihnachtsbeleuchtung. Ein Lichtkörper in dieser Strahlkraft ist weit herum zu sehen. Er irritiert Mensch und Natur. Wir wissen heute, dass Kunstlicht einen negativen Einfluss hat auf die Gesundheit von Menschen und Tieren und zudem Lebensräume von nachtaktiven Tieren beeinträchtigt. 56 Prozent der Lebewesen sind nachtaktiv. Künstliche Beleuchtungen während der Nacht haben vielfältige negative Auswirkungen auf ihr Verhalten.

Kunstlicht verlängert unsere Tage. Es vermittelt Sicherheit, obwohl unsere Augen sich in wenigen Minuten an die Dunkelheit gewöhnen. In den dunklen Wintermonaten steigt das Bedürfnis nach wärmendem Licht; Kerzenlicht entspricht einer Tradition. Mit Kultur hat aber die Beleuchtung des Glattzentrums in den Wintermonaten wenig zu tun; ich sehe darin keine Ästhetik. Im Gegenteil. Das Licht erhellt unverhältnismässig und unnötig angrenzende Siedlungs- und Naturräume. Unnötige Erhellung des Nachthimmels ist wie eine Überbelichtung von

Fotos, eine Überlichtung oder eine – ich habe es vorhin gehört – Überblendung. Solche unerwünschten Lichtemissionen sind zu senken, solche Lichtverschmutzung ist zu vermeiden.

Die Fassade des Glattzentrums wurde 2018 renoviert. Durch Spiegeleffekte und Farbveränderungen der Fenster vervielfachte sich die Lichtmenge. Hier hätte die Politik bei der Bewilligung der Renovation eingreifen müssen. Denn die Weihnachtsbeleuchtung ist viel zu hell eingestellt. Die Leuchtreklamen im unteren Gebäudeteil brennen nachts beliebig lange, unnötig viele Lichtstelen beleuchten den Busbahnhof und ihre Blendung ist nicht genügend reduziert.

Artikel 11 des nationalen Umweltschutzgesetzes besagt, dass nicht nur Luftverunreinigung, Lärm und Erschütterungen, sondern auch Strahlen bei der Quelle begrenzt werden müssen. Der kantonale Umweltbericht 18 spricht von verstärkten Anstrengungen für mehr Dunkelheit. Das Problem im Kanton Zürich sind die grossen Unterschiede in den Gemeinden. Ein zweites Problem ist, dass der Lichtplaner häufig zugleich Stromverkäufer ist. Hier haben wir einen typischen Interessenkonflikt. Doch, Licht kann man vernichten – dies zuhanden meines Vorredners. Es gibt Gemeinden, welche längst aktiv sind in der Verminderung von unerwünschten Lichtemissionen - wir haben es gehört, auch Wald gehört dazu –, die sich qualitative, finanzielle und ökologische Optimierungen zum Ziel setzen. Sie engagieren unabhängige Lichtplaner, sie setzen auf intelligente Beleuchtung: Auf Licht nur dann, wenn sie es brauchen, so viel und so lange wie nötig. Die Gemeinden des Kantons Zürich müssen vor dem Bauen die Dunkelheit planen. Dadurch tragen sie bei zum Erhalt der heimischen Artenvielfalt. Sie sollen sich auf erwünschte Lichtemissionen konzentrieren. Dies gilt für den öffentlichen Bereich und im Baubewilligungsverfahren für den wirtschaftlichen und privaten Bereich. Die gegenwärtige Regelung durch Artikel 11 des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes reicht nicht aus. Deshalb braucht es eine Ergänzung im PBG (Planungs- und Baugesetz). Sie muss Anforderungen festsetzen für neue Beleuchtungsanlagen und für deren Betrieb und Veränderungen daran.

Ich komme zum Schluss: Die unnötigen Lichtemissionen können durch intelligente Lichtplanung vermieden werden. Die Gemeinden brauchen dazu einen verbindlichen Rahmen und Instrumente für die kommunale Planung via Bau- und Zonenordnung. Wir wollen die Lichtverschmutzung eindämmen und unterstützen deshalb die vorliegende Parlamentarische Initiative. Tun Sie das auch. Danke.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Wann haben Sie zum letzten Mal den Sternenhimmel gesehen? Ich meine nicht ein paar Sternchen am Himmel, ich meine die leuchtenden Sternbilder, die kosmischen Nebel und unsere Muttergalaxie, die Milchstrasse. Dies ist ausschliesslich in dunkler Umgebung möglich. Nur, im Kanton Zürich gibt es kaum einen Ort, wo in der Nacht natürliche Dunkelheit herrscht. Es ist korrekt, an gewissen Orten wollen wir eine Beleuchtung, jedoch ist nicht jedes Licht zur gleichen Zeit willkommen. Die künstliche Aufhellung der Nacht kann stören, und zwar sehr. Sie stört viele nachtblühende Pflanzen, sie stört alle nachtaktiven Tiere, darunter alle nachtaktiven Insekten – und davon gibt es mehr, als wir meinen. Licht, wo es dunkel sein sollte, hat demnach einen grossen negativen Einfluss auf die Biodiversität, die wir eigentlich schützen sollten.

Bisher hat in der Gesetzgebung die Lichtverschmutzung nicht genug Gewicht erhalten, obwohl in einigen Gemeinden bereits gangbare Lösungen vorhanden sind. Dies soll mit dieser parlamentarischen Initiative geändert werden.

Die Grünliberalen werden diese PI vorläufig unterstützen und stehen für die Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Künstliches Licht in der Umwelt, – umgangssprachlich auch als «Lichtverschmutzung» bezeichnet – ist in der Tat in den letzten Jahren zu einem Thema geworden, das die Öffentlichkeit zunehmend beschäftigt. Zuerst standen die unerwünschte Aufhellung der Nachtlandschaft und die ungewollte Anziehung von Insekten und Zugvögeln im Fokus der Kritik an Beleuchtungen im Aussenraum. In den letzten Jahren fühlten sich aber immer mehr Menschen durch künstliche Aussenbeleuchtungen in ihrem Wohlbefinden gestört, was bis zu Klagen vor Bundesgericht führte. Klar ist, dass unnötige und schädliche Lichtemissionen vermieden werden sollten, eine Einschätzung, die auch die FDP teilt. Das schützt nicht nur Natur und Tierwelt, sondern auch den Menschen. Und es hilft auch noch, Strom zu sparen.

Die Frage, die sich uns hier und heute aber stellt, ist, ob es erstens notwendig und zweitens zweckmässig ist, mit einer Änderung des PBG – wie hier vorgeschlagen – unnötige Lichtemissionen zu verhindern. Zuerst zur Frage der Notwendigkeit: Aus unserer Sicht ist es ganz klar nicht notwendig, dass wir hier eine PBG-Änderung anstreben. Die Verordnungskompetenzen der Gemeinden lassen bereits heute – über die kommunalen Bauordnungen – Vorschriften zu zonenbedingten Immis-

sionen zu. Gemeinden können im Rahmen der Nutzungsplanung Gestaltungs- und Einordnungsvorschriften bezüglich Lichtimmissionen erlassen. Sie können in der kommunalen Polizeiverordnung auch weitergehende Vorgaben vorsehen beispielsweise eine Einschränkung von gewissen Beleuchtungen – zum Beispiel wie vorhin erwähnt für das Glattzentrum. Darüber hinaus können sie Auflagen im Baubewilligungsverfahren machen, und zwar aufgrund der einschlägigen Gesetzgebung auf Bundesebene wie des Umweltschutzgesetzes oder des Natur- und Heimatschutzgesetzes. Eine weitere, für uns ganz wichtige Grundlage im Baubewilligungsverfahren, spielt die SIA Norm 491 zur Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum. Sie zielt ganz direkt auf eine haushälterische Nutzung von Licht in der Umwelt ab und richtet sich insbesondere an Architekten, Planer, Bauherren, Eigentümer, Betreiber und Vollzugsbehörden; sie soll diese Berufsgruppen auf das Thema aufmerksam machen. Die Norm ist eine Leitlinie beim gesamten Ablauf von Planung, Erstellung, Betrieb und Überprüfung von Aussenbeleuchtungen und gibt eben auch Empfehlungen zur Begrenzung von unerwünschten Lichtemissionen ab. Ihre Akzeptanz ist so, dass sie einerseits beim BAFU (Bundesamt für Umwelt) empfohlen wird, andererseits am Bundesgericht in Streitfällen beigezogen wird. Aufgrund dieser Ausführungen ist es kaum verwunderlich, dass die FDP zum Schluss kommt, dass eine Änderung im PGB nicht notwendig ist. Und auch bei der zweiten Frage, der Frage der Zweckmässigkeit, müssen wir eine abschlägige Antwort geben. Die Änderung würde nicht nur einen hohen Regulierungs- und administrativen Aufwand nach sich ziehen. Problematisch erscheinen vor allem zwei Begriffe, die wohl kaum justiziabel wären: In Litera a der Begriff «unnötig» und in Litera c der Begriff «Beleuchtungsbedürfnis». Bereits über das «Unnötige» liesse sich wohl trefflich streiten und auch das «Beleuchtungsbedürfnis» ist wohl in den meisten Fällen auch eine subjektive Wahrnehmung. Die FDP befürwortet grundsätzlich, dass der Nachthimmel wieder mehr verdunkelt werden soll und dass Beleuchtungen sparsam eingesetzt werden. Wir sind der Meinung, dass erstens die rechtlichen und planerischen Grundlagen dafür vorhanden sind und nehmen zweitens mit Befriedigung zur Kenntnis, dass Planer und Bauherren aber auch Gemeinden sensibilisiert sind und zum Ziel der Lichtemissionsverhinderung beitragen. Ich erwähne hier beispielsweise Gemeinden, deren Kandelaber mit Bewegungsmeldern versehen sind oder Strassenbeleuchtungen, die nur nach unten strahlen.

Es gibt sie, die intelligenten Lösungen. Die unterstützen wir. Die PI hingegen können wir aufgrund der Ausführungen – Notwendigkeit und

Praktikabilität – nicht unterstützen. Für uns ist es nicht der richtige Weg. Eine Randnotiz noch: Im Moment ist das Nachtnetz des ZVV total zum Erliegen gekommen. Trotzdem lassen die Gemeinden jeweils von Freitag- auf Samstagnacht und von Samstag- auf Sonntagnacht die Beleuchtungen während der ganzen Nach brennen. Es wäre doch ein Leichtes, diese Beleuchtungen, nachdem nun das Nachtnetz nicht bedient wird, abzustellen. Hier ein kleiner Appell an die Gemeinden: Machen Sie das. Das hilft nämlich auch, Lichtemissionen zu vermeiden. Besten Dank.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die Lichtverschmutzung hat in den letzten Jahren dauernd zugenommen. Welche negativen Aspekte dies hervorruft, haben wir bereits von meinen Vorrednern gehört. Eigentlich wären Lichtemissionen im eidgenössischen Umweltschutzgesetz geregelt, auch gibt es eine 130-seitige Vollzugshilfe des BAFU. Ebenso hat die technische Entwicklung in der Beleuchtung enorme Fortschritte gemacht, und die Beleuchtungstechnologie wird sich hinsichtlich intelligenter aktiver Steuerung der Beleuchtungsanlagen nach Bedarf sicher noch weiterentwickeln. Man könnte also meinen, die Lichtverschmutzung sollte stark zurückgehen. Tut sie aber nicht. Daher wird die CVP diese PI unterstützen.

Wir sind uns durchaus bewusst, wie vielfältig die verschiedenen Lichtquellen von künstlichem Licht in der Umwelt bei Nacht sind. Es geht ja nicht nur um Strassenbeleuchtung, sondern es werden auch Gebäude, Reklame sowie Berggipfel und natürlich auch Sportinfrastrukturen beleuchtet. Gerade für die Beleuchtung von Sportinfrastrukturen im Freien wird oft sehr viel Licht benötigt. Es gibt jedoch auch in diesem Bereich neue technische Lösungen. Es muss möglich sein, mit Fachleuten ein Beleuchtungskonzept zu planen und umzusetzen, damit Sport auch am Abend weiterhin stattfinden kann. Ebenso ist es wichtig, den sicherheitsrelevanten Aspekten genügend Rechnung zu tragen.

Nur dort beleuchten, wo es Licht braucht und nur so viel beleuchten, wie nötig; in diesem Sinne unterstützen wir die PI.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Mit den neuesten digitalen Instrumenten haben wir die Möglichkeit, den einen Standort mit einem anderen Standort im Kanton Zürich bezüglich Lichtemissionen zu vergleichen. Ich wollte wissen, wie stark mein Wohnort von Lichtemissionen in der Nacht betroffen ist. Aus diesem Grund habe ich auf dem GIS-Browser des Kantons Zürich meine Wohnadresse in der Stadt Zürich eingetippt. Für meine Wohnadresse, Okenstrasse 10 in Wipkingen, erhielt ich die

Information, dass die photometrische Basiseinheit Candela 0,269785 beträgt. Als Vergleich habe ich eine Adresse in Sternenberg eingetippt. In Sternenberg liegt der photometrische Wert bei 0,002049 Candela. Das heisst im Klartext: In der Nacht ist es in Wipkingen 131-mal heller als in Sternenberg. Ich möchte hier einschränkend erwähnen, dass es sich um die Daten aus dem Jahre 2014 handelt, denn im GIS-Browser sind die Lichtemissionsdaten aus dem Jahr 2014 hinterlegt. In der Zwischenzeit wurde die Strasse, an der ich wohne, wegen eines Wasserrohrbruchs saniert. Gleichzeitig mit der Strassensanierung hat die Stadt Zürich auch die alten Strassenlampen ersetzt. Mit den alten Strassenlampen wurde der gesamte, relativ grosse Innenhof beleuchtet. Mit den neuen, deutlich kleineren Strassenlampen wird seitdem vorbildlich nur noch der unmittelbare Strassenraum beleuchtet. Der Unterschied zu früher ist frappant.

Sie haben es von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits gehört: Die Lichtemissionen haben in den vergangenen 20 Jahren enorm zugenommen. Gemäss Bundesamt für Umwelt haben sich die gegen oben gerichteten und reflektierten Lichtemissionen in der Schweiz zwischen 1994 und 2012 mehr als verdoppelt. Auf die Gesundheit von Menschen und Umwelt hat dies negative Auswirkungen. Das ist allen hinlänglich bekannt, doch will niemand so recht etwas unternehmen, um die stetige Zunahme der Lichtemissionen zu stoppen oder zumindest zu verlangsamen. Das Bundesamt für Umwelt hat schon lange versprochen, Richtwerte zur Beurteilung von Störwirkungen des künstlichen Lichts auf den Menschen auszuarbeiten. Doch liegen die bis heute noch nicht vor. Immerhin hat der Kanton Zürich im Umweltbericht 2018 das Ziel formuliert, dass die Lichtemissionen nicht weiter zunehmen sollen. Doch genügt dieses Versprechen nicht. Es braucht jetzt so schnell wie möglich konkrete Massnahmen.

Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative liegt ein gangbarer und umsetzbarer Vorschlag auf dem Tisch. Bitte unterstützen Sie diese parlamentarische Initiative. Besten Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Gott sprach: «Es werde Licht! Und es wurde Licht. Und Gott hatte Freude daran.» Aber auch der Mensch fand Gefallen an diesem Licht. Doch weil wir Menschen dazu neigen, selber Gott spielen zu wollen und unsere Allmachtsphantasien auszuleben, drehten wir solange am Lichtschalter, bis der Unterschied zwischen Tag und Nacht schon fast wieder aufgehoben wurde. Menschliche Geistesblitze sind leider nicht immer leuchtende Beispiele

für nachhaltige Lösungen. Jedenfalls zeigen sich zunehmend die Schattenseiten unserer Pseudo-Erleuchtung. Welche das sind, legten meine Vorrednerinnen und -redner bereits ausführlich dar. Ich kann mich daher darauf beschränken, das Scheinwerferlicht nur noch auf die wichtigsten, knapp zusammengefassten Argumente zu richten.

Punkt eins, die künstliche Aufhellung des Nachthimmels ist ebenso ein Faktum wie die Schäden, welche dieses unnatürliche Licht zu Unzeiten an Menschen, Tieren und der gesamten Natur verursacht. Die erschwerten Arbeitsbedingungen für Astronomen lasse ich mal ausser Acht. Die massive Energieverschleuderung, die unsere Lichtexzesse verantworten, ist der zweite Punkt. Energie zu sparen ist noch immer der beste Beitrag zum Klimaschutz. Zudem möchten wir auch unseren Nachkommen noch genügend Strom übriglassen, um Erdsondenheizungen zu betreiben, Elektroautos zu fahren und die Kaffee- oder die Hobelmaschine anzuwerfen. Höchste Zeit also, unnötige Beleuchtungen abzuschalten. Darum – und das ist jetzt mein dritter und letzter Punkt – müssen wir die Frage, ob eine gesetzliche Regelung notwendig ist, leider mit Ja beantworten. Denn die menschliche Bereitschaft, freiwillig auf unnötige und übertriebene Beleuchtungen zu verzichten, ist etwa so gross wie das Potential mit einer Rechaudkerze das Letzigrundstadion in gleissendem Licht erstrahlen zu lassen. Wer nicht als Armleuchter dastehen will, sagt Ja zu einer praxisnahen und behördenverbindlichen gesetzlichen Grundlage, um unnötige Lichtemissionen in Zukunft vermeiden zu können.

Die EVP wird der Überweisung dieser PI zustimmen und lädt alle hellen Köpfe dazu ein, es ihr gleich zu tun.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Liebe bürgerliche Ratsmitglieder, ich möchte versuchen, Ihnen das Thema doch noch aus einer anderen Perspektive zu erläutern, einer Perspektive, die Sie sicher gut kennen, nämlich am Beispiel eines Autoscheinwerfers. Sie wissen alle, es gibt da die Möglichkeit mit Abblendlicht oder mit Fernlicht zu fahren. Das ist ein grosser Unterschied. Beim Abblendlicht kann man das Licht gezielt dahin lenken, wo man es braucht, nämlich auf die Strasse. Dadurch hat man wenig Licht dort, wo es stören würde, nämlich auf Augenhöhe der entgegenkommenden Autofahrer. Dieses Lenken des Lichtes, das ist natürlich nicht nur beim Auto möglich, das ist technisch bei jeder Beleuchtung genauso möglich.

Man sieht an diesem Bespiel auch, dass man mit Freiwilligkeit und ohne Gesetze nirgends hinkommt. Denn der Typ, der ständig mit Fernlicht herumfährt, der blendet ja nicht sich selber, sondern nur alle anderen. Und entsprechend, wenn er es nicht auf Anhieb begreift, wird er es auch nicht mit der Zeit begreifen. Es hilft nur, dass man es verbietet. Nur so lernt er, das Fernlicht nur dort einzusetzen, wo es wirklich Sinn macht.

Vielleicht noch kurz dazu: Kollegin Franzen hat gesagt, die Begriffe «unnötig» und «Bedürfnis», die seien nicht definiert. Natürlich, es gibt immer Graubereiche. Aber wenn zum Beispiel der Nachbar mit seiner Aussenbeleuchtung mein Schlafzimmer beleuchtet, dann ist es ohne jeden Zweifel unnötig. Und ein Bedürfnis ist ganz sicher nicht vorhanden, wenn gar niemand da ist, der das Licht braucht. Danke.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Ich bedanke mich für diese Anerkennung des Problems. Ich glaube, das ist schon ein ganz grosser Schritt, dass im Grunde genommen alle Fraktionen hier in diesem Rat gesagt haben: Klar, es gibt Beleuchtungen, die sind unnötig, es gibt zum Teil zu viel Licht, das Licht wird im Aussenraum nicht ausgeschaltet, dann, wenn man es könnte und so weiter. Also, da bin ich sehr froh, dass wir hinsichtlich Diagnose im Grunde genommen in diesem Rat einen Konsens haben. Keinen Konsens, wie ich feststelle, haben wir hinsichtlich der Massnahmen. Da möchte ich Yvonne Bürgin danken, die eigentlich das Wichtigste gesagt hat: Wir haben so viele Empfehlungen, Vollzugshilfen, es wurden Normen in der Bauverordnung 1 für beachtlich erklärt und so weiter. Aber am Problem ändert sich nichts. Die Entwicklung geht immer noch in die falsche Richtung, die Emissionen, insbesondere die unnötigen, nehmen in unserem Kanton weiterhin zu statt ab. Ich glaube, das können wir alle auch beobachten. Das ist der Grund, weshalb wir dieses Gesetz wollen und diese PI eingereicht haben, damit wir eine Vorgabe haben, in welche Richtung es gehen soll, und nicht nur eine Beschreibung von Massnahmen, die man ergreifen kann.

Von der FDP haben wir gerade die übliche Umweltpolitik gehört. Sie müssen entschuldigen, aber Sie anerkennen das Problem, finden aber wieder tausend Gründe, nichts zu unternehmen, obwohl Sie alle sehen, in welche Richtung es jetzt eigentlich geht mit den Emissionen. Es werden jedes Jahr rasant viel mehr. Warum, geschätzte FDP, sind Sie nicht bereit, da mitzumachen? Das ist mir noch nicht ganz klargeworden. Auch nicht ganz klar ist mir, warum diese Begriffe «unnötig» und «Beleuchtungsbedürfnis» so schwierig sind. Ich kann Ihnen einfach sagen, es gibt verschiedene Situationen, in denen überhaupt kein Bedürfnis an

Licht besteht, zum Beispiel irgendein Lichtstrahl, der eine Strasse beleuchten sollte, gleichzeitig aber auch noch in den Wald strahlt. Niemand hat ein Interesse oder ein Bedürfnis daran, dass dieses Licht in den Wald leuchtet. Das ist relativ einfach zu verstehen. Ich denke, wenn wir uns nicht gerade bei den Feinheiten aufhalten, bei den schwierigsten Zweifelsfällen, dann ist dieser Begriff sehr klar. Dasselbe gilt für «unnötig». Unnötig ist nämlich alles, was keinen Beleuchtungszweck erfüllt. Sagen wir, wenn aus denkmalschützerischen Gründen eine schöne Brücke beleuchtet wird, was wir Grüne nicht immer nur gut finden, aber, wenn ich das tatsächlich will, kann ich das machen. Aber der Scheinwerfer, der die Brücke beleuchtet, soll dann nicht auch noch in den Himmel strahlen. Das ist unnötiges Licht, weil es niemandem etwas bringt, niemand hat etwas davon.

Ich bedanke mich für diese Diskussion und hoffe, dass wir beim Problem der Lichtemission hier im Kanton Zürich weiterkommen. Ich danke Ihnen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank an die Grünen, die mir so viel Aufmerksamkeit schenken und mir eine gewisse Nachhilfe bezüglich gewisser Begriffe haben zukommen lassen. Ich lege erstmal Wert darauf festzuhalten, dass ich gesagt habe, dass die Begriffe schwer justiziabel seien. Darum geht es. Wir machen hier ein Gesetz. Da geht es um justiziable Begriffe. Nachdem Herr Forrer mir so wunderbar erklärt hat, dass das mit dem «unnötig» und dem «Beleuchtungsbedürfnis» ganz einfach sei, will ich jetzt mal ein Beispiel machen: Herr Forrer und ich sind Nachbarn. Ich habe furchtbar Angst in der Nacht – wir bleiben beim Cliché – und möchte deshalb meinen Garten ganz fest ausgeleuchtet haben. Das ist dann mein Beleuchtungsbedürfnis. Herr Forrer aber findet das unnötig, weil er nämlich dieses Beleuchtungsbedürfnis nicht hat. Da wären wir bereits beim Streiten. Und Herr Forrer – der schüttelt auch jetzt den Kopf machen wir doch gleich weiter.

Warum die FDP hier nicht Ja sagt zu dieser PI, obwohl sie das Anliegen durchaus teil: Im Moment ist es so, dass das BAFU, das Bundesamt für Umwelt, zur Vermeidung von Lichtemissionen seine Empfehlungen aktualisiert und im ersten halben Jahr 2021 die Vollzugshilfe zur Vermeidung von Lichtemissionen angekündigt hat. Es passiert schon etwas. Wir müssen hier nicht auf die PI der Grünen warten. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Dem Ratspräsidenten geht ein Licht auf. Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 92 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Verschiedenes

Danksagung an Peter Schnider

Verabschiedung von Peter Schnider, Generalsekretär-Stellvertreter Direktion für Sicherheit und Soziales

Ratspräsident Roman Schmid: Grundsätzlich hat der Parlamentspräsident in einem normalen Jahr einige Anlässe zu besuchen und einige Reden zu halten. Seit dem 12. Oktober 2020 (Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie) ist das definitiv nicht mehr so. In der Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdirektor (Regierungsrat Mario Fehr) benütze ich jetzt gerne die nächsten drei Minuten für eine sinnvolle Sache:

Peter Schnider trat am 1. August 1985 – da war ich knapp einjährig – in die damalige Militärdirektion ein. Seither sind über 35 Jahre vergangen. Ganz vieles hat sich seither verändert, Peter Schnider ist nach wie vor da.

Im Jahr 1990 wurde Peter Schnider zum Stellvertreter des Generalsekretärs ernannt. Die Militärdirektion wurde per 1. Januar 1999 mit der Direktion der Polizei sowie der Fürsorgedirektion zusammengelegt. Damit entstand die heutige Sicherheitsdirektion (*DS*) des Kantons Zürich. Peter Schniders Aufgabenbereich umfasste im Laufe seiner Karri-

ere fast jeden möglichen Zuständigkeitsbereich, auch Finanz- und Personalfragen. Er leitete während langer Jahre den Rechtsdienst und kümmerte sich damit auch um Gesetzgebungsarbeiten und um das Beantworten von politischen Vorstössen. Für den Direktionsvorsteher kümmerte er sich zudem um die Geschäfte der Sicherheitsdirektion im Kantonsrat und bereitete die Dossiers äusserst sachkundig vor. Mit offensichtlichem Erfolg – so sind Stand heute Abend keine DS-Geschäfte mehr auf der Kantonsrats-Traktandenliste.

Peter Schnider ist ein grosser Fussballfan. Regelmässig war er in pandemiefreien Zeiten in Deutschland und England Reisender in Sachen Fussball. In der aktuellen Situation muss er seine Lieblingsvereine «Fulham FC» und «Grasshoppers» von Ferne begleiten. Da verwundert es nicht, dass sich Peter Schnider besonders stark für die Belange des Sports engagierte. So treibt er nicht nur selber regelmässig Sport. Er kann auch als Vater des Sportfonds, von dem der ganze Sport im Kanton profitiert, bezeichnet werden.

Peter Schnider verlässt die Sicherheitsdirektion demnächst und tritt in den wohlverdienten Ruhestand. Es entspricht Peter Schnider, dass er sich auch zukünftig weiterhin für die Gesellschaft engagieren wird. Dies in der Funktion als Vizepräsident der römisch-katholischen Kirchgemeinde Winterthur sowie als Mitglied der Geschäftsleitung der Synode der katholischen Kirche im Kanton Zürich.

Im Namen des Kantonsrates, aber auch im Namen des Regierungsrates danke ich Peter Schnider für seinen Einsatz, seinen Dienst für unseren Kanton Zürich. Lieber Herr Schnider, gerne überreiche ich Ihnen zu Ihrer Pensionierung das Geschenk des Kantonsratspräsidenten. Es ist nämlich auch so – das muss ich zugeben –, dass es, da es keine Veranstaltungen gibt, kaum Möglichkeiten gibt, die Geschenke unter die Leute zu bringen. (*Heiterkeit*) In diesem Sinn vielen Dank für Ihren Einsatz, merci! (*Applaus*)

Rücktritte

Rücktritt aus dem Rat von Kantonsrat Simon Schlauri

Ratspräsident Roman Schmid: Simon Schlauri betrat die kantonale Polit-Bühne am 7. Mai 2018. Der Stadtzürcher rückte innerhalb der GLP für Andreas Hauri nach, der sozusagen die Fronten wechselte und in die Zürcher Stadtregierung gewählt wurde. Ganz einfach: Schlauri für Hauri.

Die politische Arbeit von Simon Schlauri im Zürcher Kantonsrat lässt sich wohl am besten zusammenfassen unter dem Titel «technologischer Wandel». So hat sich der 47-jährige in seinen drei Jahren im Rat immer

wieder stark gemacht für Themen wie Elektromobilität oder elektronische Informationstechnologie. Ja, sein beruflicher Werdegang als Rechtsanwalt, spezialisiert auf IT-Recht, war stets spürbar. Gerade diese juristische Perspektive wurde auch in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit sehr geschätzt.

Der gebürtige Sankt Galler war immer bereit, auch anspruchsvolle Aufgaben anzupacken. Er trat dabei dynamisch und engagiert auf. So hat er auch die verbale Auseinandersetzung nie gescheut, sei es hier im Ratssaal oder in den sozialen Medien.

Simon Schlauri verlässt den Kantonsrat aus persönlichen Gründen. Wir danken Simon Schlauri für sein Wirken im Zürcher Kantonsrat und wünschen ihm beruflich und privat alles Gute. Herzlichen Dank. (Applaus)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Kantonale Drittlösung für Geschäftsmieten während Corona
 Dringliches Postulat Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Tobias Mani (EVP, Wädenswil)
- Kantonale Unterstützung von Unternehmen mit Liegenschaftsaufwendungen während der Corona-Krise
 Dringliches Postulat André Müller (FDP, Uitikon), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) und Christian Schucan (FDP, Uetikon am See)
- Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag für Nahverkehrsbetriebe des Kantons Zürich

Postulat *Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon), Beat Bloch (CSP, Zürich), Markus Bischoff (AL, Zürich)*

Gas-Infrastruktur

Dringliche Anfrage Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Christian Lucek (SVP, Dänikon)

- Homeoffice beim kantonalen Personal
 Anfrage Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Nicola Yuste (SP, Zürich)
- Mängel bei der Sanierung der Embracher Jagdschiessanlage
 Anfrage Wilma Willi (Grüne, Stadel), David John Galeuchet (Grüne, Bülach)
- Ertragsausfallentschädigung für Kulturinstitutionen während Corona

Anfrage Tobias Langenegger (SP, Zürich), Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon) und Sylvie Matter (SP, Zürich)

- Diskriminierung von Stellensuchenden

Anfrage Nicola Yuste (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glatt-felden), Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon)

- Massnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung Anfrage Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Isabel Bartal (SP, Zürich), Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Judith Stofer (AL, Zürich)

Schluss der Sitzung: 17:45 Uhr

Zürich, den 25. Januar 2021 Die Protokollführerin:

Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 22. Februar 2021.